



## SITZUNG DES STADTRATES von Montag, 7. April 2025

### Anwesend:

Thomas Lennertz  
Vorsitzender

Nicolas Pommée  
Lucas Reul  
Caroline Völl  
Joëlle Birnbaum-Köttgen  
Joseph Thaeter  
Fabrice Paulus  
Schöffe

Dr. Elmar Keutgen  
Joky Ortmann  
Michael Scholl  
Catherine Brüll  
Daniel Offermann  
Anne-Marie Jouck  
Simen Van Meensel  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Jenny Baltus-Möres  
Lukas Teller  
Shqiprim Thaqi  
Tom Rosenstein  
Martine Engels  
Fanny Michel  
Colin Kraft  
Philippe Klein  
Sally De Bruecker  
Ratsmitglieder

Bernd Lentz  
Generaldirektor

### Abwesend:

Claudia Niessen  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Patrick Scholl  
Ratsmitglieder

### Öffentliche Sitzung

#### 1) Mitteilungen

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

#### 2) Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die

#### DER STADTRAT,

In Erwägung, dass gemäß Artikel 62 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses das Gemeindegremium dem Stadtrat sein allgemeines Richtlinienprogramm für die Legislatur 2024-2030 zur Billigung vorlegen muss,

In Erwägung, dass durch Beschluss des Stadtrates vom 24. Februar 2025 das allgemeine Richtlinienprogramm dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wurde, um in der nächsten Sitzung des Stadtrates beraten zu werden;

Nach Durchsicht des vom Gemeindegremium erstellten allgemeinen Richtlinienprogramms;

Nach Anhörung von:

#### **Ratsmitglied Martine Engels (Ecolo-Fraktion)**

"Der Elefant gebar eine Maus – langes Warten auf wenig Inhalt

Die Gemeindegewahlen liegen nun schon über fünf Monate zurück. Doch bereits auf der Wahlparty der CSP im Clubheim des FC Eupen wurde – im Beisein des Ministerpräsidenten und einiger DG-Minister – die neue Koalition verkündet und mit inhaltlichen Überschneidungen begründet.

Im November folgte ein Pressetermin, bei dem vor allem über die Zuständigkeitsverteilung informiert wurde – inklusive der Schaffung eines zusätzlichen Schöffenpostens. Wer gehofft hatte, hier schon etwas über inhaltliche Schwerpunkte der neuen Koalition zu erfahren, wurde erstmal auf den Stadtrat im März vertröstet. Aber den angekündigten Termin im März ließ die neue Mehrheit zur allgemeinen Verwunderung ungenutzt verstreichen. Wer eine neue politische Dynamik erwartet hatte, musste bislang ziemlich geduldig sein.

Bis heute hat die Mehrheit Aussagen zu Inhalten weitestgehend vermieden. Und so verstärkt sich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck, dass gerade nicht politische Inhalte, sondern vielmehr politische Vorlieben der



Klötzerbahn den Ausschlag für die Regierungsbildung im Eupener Rathaus gegeben haben.

Die implizite Aufforderung, sich stets persönlich an Bürgermeister und Schöffen zu wenden, aber auch das gönnerhafte Verteilen von Zuschüssen und nicht zuletzt die Schaffung eines zusätzlichen Schöffenpostens lassen manche befürchten, das eine CSP geführte Mehrheit in alte Muster von Klientelpolitik verfällt.

Besonders enttäuschend: Nach über 100 Tagen im Amt sind Schöffensprechstunden, Abschalten der Kommentarfunktion und die Einführung von Kontaktformularen die einzige erkennbare Innovation.

Jetzt wird endlich das Richtlinienprogramm vorgelegt – ein Dokument, auf das wir mit Spannung gewartet haben. Nicht nur wegen der ungewöhnlich langen Wartezeit, sondern auch, weil der jetzige Bürgermeister das Richtlinienprogramm der Vorgängermehrheit seinerzeit als „absolut untauglich“ und - trommelwirbel - nicht grün genug kritisiert hatte.

In der Presse wurde er im März 2019 mit folgenden Worten zitiert:

*“Es ist nicht das, was man in einem langfristigen und innovativen Zukunftsprojekt für seine Heimatstadt lesen möchte.” Dafür fehle dann doch „das gewisse Etwas, der Wow-Effekt, der Mut, wirklich neue Wege zu gehen“*, so der heutige Bürgermeister vor mehr als sechs Jahren.

Deshalb haben wir uns im neuen Richtlinienprogramm auf die Suche nach Innovation, mutigen neuen Projekten und dem Wow-Effekt begeben...

Die Tatsache, dass der ECOLO-Wahlslogan “Zukunft gestalten” ganz ideologiefrei als Titel übernommen wurde, steigerte die Vorfreude noch einmal zusätzlich.

Das Ergebnis war dann aber doch - freundlich ausgedrückt - enttäuschend.

Wie so oft im Leben, scheint auch diesmal die Verpackung aufwendiger gestaltet als der Inhalt. Denn analysiert man das wortgewaltige Dokument auf inhaltliche Aussagen, bleiben im Grunde drei Kategorien übrig:

1. Die Aufzählung von Projekten, die es schon gibt
2. Maßnahmen, die zwar umschrieben werden, aber unkonkreter kaum sein können.
3. Projekte für Bereiche in denen die Stadt Eupen gar nicht zuständig ist

Beginnen wir mit der ersten Kategorie:

Alte Projekte mit neuem Etikett

Ja, es finden sich in diesem Dokument durchaus einige konkrete Ankündigungen. In der Regel handelt es sich dabei aber um Projekte, welche bereits durch unsere Arbeit in Planung oder Umsetzung waren. Die CSP-OBL UND PFF Parteien übernehmen diese nicht nur und seit Wochen auch ihrer



Öffentlichkeitsarbeit, sondern nun auch in ihrem Richtlinienprogramm und verkaufen sie als eigene Innovationen. Ein paar Beispiele:

- Der Ausbau der Aachener Straße, der Lascheterweg-Rotenberg-Korridor oder die Verbindung Werthplatz-Nispert – alles Planungen der vergangenen Legislatur.
- Die Eröffnung des neuen Wetzlarbads 2025 und der Neubau des Stadions – längst auf den Weg gebracht.
- Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen stehen erfreulicherweise nicht mehr unter Ideologie-Verdacht und werden weiter verfolgt.
- Auch mobile Kameras gegen Müllsünder, die Anwerbung und Rekrutierung von Personal für Feuerwehr und Polizei oder die Digitalisierung der Verwaltung – z.B. durch Gebäudemanagementsoftware – sind schon lange beschlossene Sache.

All diese Projekte sind löblich und sinnvoll, fußen aber auf der Arbeit der Vorgänger. Auf der Suche nach neuen konkreten Projekten, die nicht auf die alte Mehrheit zurückgehen, bleibt unter dem Strich nicht viel mehr als die Jahre alte Idee der Anschaffung von Solar-Parkbänken.

Kommen wir also zur zweiten Kategorie von Aussagen, die sich unter der Überschrift “unkonkret, unverbindlich und unentschlossen” zusammenfassen lassen.

Im Richtlinienprogramm finden wir eine Fülle von Passe-Partout-Aussagen die unkonkreter nicht formuliert sein könnten:

Statt klarer Aussagen liest man vor allem: *könnte, sollte, müsste*. Die neue Mehrheit vermeidet konsequent alles, was nach Entscheidung, Richtung oder Priorität aussieht. Das Wort „gezielt“ taucht in diesem Text zwar ganze 28 mal auf, doch wer auf gezielte Maßnahmen gehofft hatte, wird enttäuscht.

Wie soll sich die Unterstadt zu einem touristischen Dreh- und Angelpunkt entwickeln? Mit gezielten Maßnahmen.

Wie soll Eupens Stadtzentrum noch einladender gestaltet werden? Durch kreative Ansätze und gezielte Verschönerungsmaßnahmen.

Besonders auffällig: Überall wird von möglichen Ausgaben gesprochen – aber nicht davon, wie diese finanziert werden sollen. Das passt ins Bild.

Markige Forderungen und vermeintlich einfache Lösungen aus dem Wahlkampf wurden so bis zur Unkenntlichkeit verwässert oder sind ganz verschwunden.

Ein aussagekräftiges Beispiel ist hier das Thema Hallentarife: Während dem Wahlkampf profilierte man sich noch mit dem Versprechen einer “Kostenlose Nutzung städtischer Infrastrukturen für Kinder und Jugendmannschaften.” Natürlich ohne Angaben zur Finanzierung des Vorhabens zu machen.



Wie viele andere Wahlversprechen fällt auch diese Aussage im vorliegenden Text unter den Tisch. Stattdessen liest man den schwammigen Satz: "Eine finanzielle Entlastung für die Vereine könnte eine wichtige Rolle spielen, um das Ehrenamt zu stärken." Eine finanzielle Entlastung der Vereine *könnte* das Ehrenamt stärken.

Genauso gut hätte man schreiben können: "Wenn es regnet, könnte es sein, dass Wasser vom Himmel fällt."

Ein Richtlinienprogramm soll der Stadt eine Richtung geben, politische Orientierung schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern Klarheit vermitteln. Dieses Programm hingegen bleibt vage, ausweichend und beliebig. Es scheint mehr darum zu gehen, möglichst niemanden zu verärgern, als mutige Zukunftspolitik zu gestalten.

Begrüßenswert: Die Wahlkampf-Idee eines Ordnungsamts, welches unter anderem bei den Autoscootern auf der Unterstädter Kirmes für Sicherheit sorgen sollte, wurde glücklicherweise umgehend, still und heimlich und ganz ohne Worthülse begraben.

Als Füllmasse dienen in diesem Richtlinienprogramm dann noch Ankündigungen aus der dritten Kategorie:

Projekte ohne Zuständigkeit

Zahlreiche Themenfelder, die im Programm angeschnitten werden, liegen gar nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eupen. Die neue Mehrheit will nicht nur die Zahl der Hotelbetten ausbauen, in ihrem Richtlinienprogramm beschäftigt sie sich auch ausgiebig mit der inhaltlichen Ausrichtung der Schulpolitik. Diese wird aber via Rahmenpläne von der DG vorgegeben... Natürlich kann die Stadt in vielen Dingen Partnerin sein. In einem Richtlinienprogramm übergeordnete Zuständigkeiten als eigene Ambitionen auszugeben, ist aber entweder bewusste Irreführung oder zeugt schlicht von mangelndem Überblick?

Ähnlich verhält es sich mit den zahlreichen Aussagen zum Präventions- und Beratungsangebot für Jugendliche (mentale Gesundheit und Drogenproblematik). Auch diese Themenfelder sind eigentlich DG Materie. Die Stadt kann hier lediglich Akzente setzen, zum Beispiel durch ihre Vertretung in den Räten der ASL und des BTZ. Die neue Mehrheit hat jedoch entschieden, trotz eines zusätzlichen Schöffenpostens keine Vertretung mehr in die Räte der ASL und des BTZ schicken. Angesichts der heeren Ziele, die in dem Richtlinienprogramm formuliert werden, fehlt uns auch für diese Entscheidung das Verständnis.

Zusammenfassend kann man sagen: das Richtlinienprogramm weckt viel Hoffnung, bietet aber wenig Konkretes. Einige Themen werden nur vage angedeutet:



- Wie steht es zum Beispiel um die viel bemühte Bürgerbeteiligung? Angekündigt werden „Bürgerbefragungen und andere Formen“. Wer sich jetzt fragt, zu welchen Themen oder mit welchem Ziel, liest dazu die Formulierung: „Dort, wo es Sinn macht.“ Völlig unerwähnt bleibt auch: In Eupen gibt es bereits zahlreiche unterschiedliche Formen der Bürgerbeteiligung. Viele Bürger engagieren sich zum Beispiel seit Jahren in Viertelinitiativen oder der ÖKLE. Wenn man es mit der Bürgerbeteiligung ernst meint, sollte man diese Initiativen fördern und wertschätzen. Im Richtlinienprogramm werden sie noch nicht mal erwähnt.
- Klare Aussagen zur Mobilität? Fehlanzeige. Die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer wird zwar als „zentrales Anliegen“ präsentiert, wie diese erreicht werden soll, bleibt aber ziemlich schleierhaft. Wir haben jedenfalls keine Aussagen zu echter Verkehrsberuhigung, Geschwindigkeitsbegrenzungen in Wohnvierteln, autofreien Zonen oder neuen Initiativen für Rad- oder Gehwegen gefunden. Die versprochene Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Unterstadt wird ersetzt durch „die Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung des Parkraums“. Und wie möchte man den Verkehrsfluss in Stoßzeiten optimieren und Staus und Verzögerungen reduzieren? Sie ahnen es: Mit gezielten Maßnahmen
- Das Thema sozialer Wohnungsbau? Wird gestreift, aber ohne nennenswerte Ambitionen – die Realität leerstehender Gebäude wie an der Malmedyer Straße wird ausgeblendet und auch das fertig geplante und genehmigte Projekt in der Hillstraße scheint in weite Ferne gerückt. Und wo wir schon beim Thema Soziales und der Wertschätzung sind: Im Richtlinienprogramm der neuen Mehrheit wird das ÖSHZ genau einmal erwähnt. Und zwar unter dem Themenfeld Finanzen - als Kostenfaktor. Der Text enthält keinerlei Vision eines ÖSHZ als strategischer Partner in der Bekämpfung von Armut und Benachteiligung, als Initiator von beruflicher und sozialer Integration, als Akteur für den sozialen Zusammenhalt. Eine Mehrheit, die vergisst, unter dem Schwerpunkt der Sozialpolitik das ÖSHZ zu erwähnen, stellt sich selber ein Armutszeugnis aus.

#### Unser Fazit

Wir begrüßen, dass manche Projekte nun – ohne ideologische Vorbehalte – weitergeführt werden. Das zeigt: Unsere inhaltliche Richtung war richtig. Gleichzeitig vermissen wir bei der CSP-OBL-PFF Mehrheit, Klarheit und den Willen zur klaren Aussage. Eben eine Richtung für ein Richtlinienprogramm, welches auch der Verwaltung für ihre Arbeit als Kompass dient. Vielmehr



entsteht der Eindruck, es solle für jede und jeden ein wenig Hoffnung gestreut werden, ohne sich auf etwas festzulegen. Eine Strategie des freundlichen Nebels – aber kein politischer Kompass für sechs Jahre Regierungsarbeit.

Politik bedeutet nicht, jedem Bürger oder jeder Bürgerin individuell eine Lösung zu versprechen. Politik bedeutet, Verantwortung für das Ganze zu übernehmen – auch mit unbequemen Entscheidungen.

Ein Richtlinienprogramm ist kein Schaufenster für schöne Worte. Es muss ein Plan sein, der Ziele benennt, Wege beschreibt und Verantwortung übernimmt. Dieses Dokument tut nichts von alledem. Es ist eine hübsche Verpackung mit wenig Inhalt – lässt viele wichtige Fragen aber unbeantwortet und ist als politischer Kompass für Eupen absolut unzureichend. Die Erwartungen waren hoch – das Ergebnis ist mager.

Der Elefant gebar eine Maus."

**Ratsmitglied Simen Van Mensel (CSP-Fraktion):**

"Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Titel der politischen Erklärung bringt es auf den Punkt: Wir als CSP freuen uns sehr, nach 12 Jahren Oppositionsarbeit endlich wieder Verantwortung übernehmen zu dürfen und die Zukunft unserer schönen Weserstadt in den nächsten Jahren aktiv gestalten zu können. In den letzten Wochen und Monaten haben wir uns als Mehrheitspartei nicht nur eingearbeitet, sondern uns auch intensiv damit beschäftigt, wie wir diese Zukunft gestalten wollen. Dabei ging es nicht nur um viele kleine und große Ideen, sondern auch um die Art und Weise, wie in den nächsten Jahren gearbeitet werden soll.

Nun liegt die politische Erklärung 2024-2030 vor, ein Dokument mit vielen Zielen, vielen kleinen und großen Ideen, teilweise schon sehr konkreten Projekten, aber auch vielen Vorhaben, die noch konkret ausgearbeitet werden müssen. Die politische Erklärung umfasst viele Themen, die uns wichtig sind. Von Vereinen, Kultur und Sport über Jugend, Schule, Soziales und Inklusion bis hin zu Mobilität, Sicherheit und Sauberkeit, natürlich auch Klimawandel, Nachhaltigkeit und Hochwasserschutz bis hin zu Wirtschaft, Tourismus und natürlich auch den städtischen Finanzen.

Unsere politische Erklärung ist das Ergebnis einiger sehr interessanter Gesprächsrunden, bei denen bereits viele konkrete Ideen angesprochen wurden. *Die „Klötzerbahn“ habe ich bei diesen Gesprächen übrigens nicht gesehen.* Einige Ideen finden sich in den 20 Seiten (!) der Erklärung wieder, andere müssen noch weiterentwickelt werden. Denn natürlich ist das hier nicht der konkrete Maßnahmenkatalog, dafür waren die zwölf Wochen zwischen der Einsetzung des neuen Stadtrats und der Einreichung des Richtlinienprogramms vielleicht etwas zu sportlich. Aber hier schon einige



konkrete Schwerpunkte — größtenteils aus den Zuständigkeiten unserer Vertreter im Gemeindegremium — die wir als CSP für sehr wichtig halten:

- Wir wollen uns für eine bürgerfreundliche, transparente und moderne Kommunikation einsetzen und ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger und die Vereine haben. Kommunikation ist ein ständiger Prozess und besteht aus vielen kleinen Dingen. So wurden als erste kleine Maßnahme bereits die Bürgermeister- und Schöffensprechstunden eingeführt. Im Hintergrund gibt es aber schon zahlreiche Termine zwischen Bürgermeister und Schöffen auf der einen Seite und Bürgern, Vereinen, Partnern, übergeordneten Behörden usw. auf der anderen Seite. Hier müssen wir dranbleiben, denn nur gemeinsam können wir diese Stadt weiter positiv gestalten und die Lebensqualität steigern.
- Die Vereine, egal ob Jugend-, Sport- oder Kulturvereine, sind nicht nur ein äußerst wichtiger Standortfaktor. Sie stärken das Gemeinschaftsgefühl in der Gesellschaft, leben das Ehrenamt und schaffen Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen. Wir setzen uns gezielt dafür ein, diese Vereine finanziell zu entlasten. So werden wir unter anderem die Hallenmieten für Vereine, die intensiv mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, anpacken. Damit können sie nicht nur mehr in ihre Projekte und Ausstattung investieren, sondern vor allem auch mehr Mittel für die Fortbildung von Ehrenamtlichen bereitstellen. Wenn wir das Ehrenamt fördern und neue Ehrenamtliche ausbilden wollen, dann sind die Vereine "the place to be"! Der Sportschöffe ist mit Partnern an verschiedenen konkreten Initiativen dran, eine erste startet bereits am 17. Mai. Sport-, Jugend- und Kulturvereine sind unglaublich wichtige Betreuungsangebote, und hier wollen wir Anreize schaffen, dass diese auch z.B. in den Ferienzeiten ausgeweitet werden. *Und so werden auch die Vereine zu einem wichtigen Baustein der Sozialpolitik.*
- Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns am Herzen. Wir stehen hinter unserer Polizei- und Hilfeleistungszone, werden uns aktiv für den Neubau des Polizeigebäudes einsetzen und wollen Initiativen zur Nachwuchsförderung bei den Rettungskräften unterstützen.
- Zur Sicherheit gehört aber auch die Sauberkeit, die durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden soll. Im Abfallmanagement setzen wir auf Bewusstseinsbildung und eine effiziente, ressourcenschonende Anpassung an den Zeitgeist.



- Wir fördern den Dialog zwischen den Kirchenfabrikräten. Diese sollen verstärkt zusammenarbeiten und gemeinsam mit der Stadt zukunftsfähige Konzepte für die Nutzung und Erhaltung der Gebäude entwickeln.
- Die neue Mehrheit setzt sich konsequent für eine nachhaltige und sichere Mobilität ein, die den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer gerecht wird. Einerseits sollen neue Fuss- und Fahrradverbindungen geschaffen werden (z.B. vom Kettenis über den Trüchenstein, die Verbindung zwischen Werthplatz und Nispert oder auch zwischen der Ober- und Unterstadt), bestehende Fuss- und Fahrradwege sollen besser beleuchtet werden, Bürgersteige ausgebaut und auch der Parkraum in gewissen Vierteln soll optimiert werden. *Hier findet man also auch den Mut neue Wege zu gehen, die neue Mehrheit möchte die Eupener Mobilitätspolitik nämlich gemeinsam mit allen Akteuren gestalten und sich die Zeit nehmen, nichts zu forcieren, sondern Maßnahmen erst ganz konkret auszuarbeiten.*
- Die Stadt Eupen ist Eigentümerin zahlreicher Immobilien. Hier ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das nicht nur nebenbei erarbeitet werden kann. Deshalb sind die städtischen Immobilien in dieser Legislaturperiode zu einem eigenständigen Aufgabenbereich geworden. Wir wollen die Nutzung und den Unterhalt der städtischen Immobilien optimieren und dabei vor allem auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit achten. Auch hier handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess und um viele kleine und große Dinge, wie z.B. die Einführung einer modernen Gebäudemanagementsoftware und die Installation einheitlicher Schließsysteme.
- Zum Schluss wird natürlich auch die finanzielle Situation der Stadt Eupen unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. In Zeiten finanzieller Unsicherheit und Sparmaßnahmen auf anderen Ebenen setzen wir auf eine umsichtige Finanzpolitik und eine nachhaltige Finanzplanung. Eine gerechte Besteuerung, eine detaillierte Haushaltsprüfung und die Erstellung eines mehrjährigen Investitionsplans sind nur einige Maßnahmen, mit denen unser Finanzschöffe die Zahlen im Auge behalten wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ich könnte an dieser Stelle noch viele Punkte aufzählen, aber Sie haben alle die politische Erklärung gelesen. Wir als CSP sehen in diesem Dokument eine sehr positive und konstruktive Grundlage für die Arbeit der nächsten sechs Jahre. Unsere Schöffen und auch der Bürgermeister sind in vielen Punkten schon in der konkreten Umsetzung. Wir wissen aber auch alle, dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen erfolgen wird. Ganz abgesehen von der finanziellen Situation sollten wir uns auch die Zeit nehmen, bei komplexen



Akten wie z.B. der Umgestaltung des Werthplatzes, vernünftige und durchdachte Konzepte und Lösungen zu erarbeiten, mit den Betroffenen abzustimmen und dann auch effizient umzusetzen.

Schließlich sind auch in der Verwaltung die personellen Ressourcen nicht unendlich. Wir halten es für außerordentlich wichtig, die Verwaltung weiter zu digitalisieren und zu professionalisieren, sie bürgernah, effizient und modern aufzustellen und damit auch die Attraktivität der Stadt Eupen als Arbeitgeber zu stärken.

Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern PFF und OBL wollen wir als CSP uns für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit Weitblick einsetzen. Wir wollen dies nicht allein tun, sondern ideologieunabhängig mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Partnern, den übergeordneten Behörden, der Verwaltung und — last but not least — auch mit der Opposition. Die Opposition ist wichtig und ich weiß, dass die Arbeit an dieser Seite des Stadtrats nicht immer dankbar oder motivierend ist. Arbeiten wir also konstruktiv zusammen, gestalten wir gemeinsam die Zukunft der Stadt und stärken wir so wenigstens in unserem kleinen Eupen die Demokratie, die weltweit unter extremem Druck steht. Wir werden sicher nicht immer einer Meinung sein und manchmal unterschiedliche Schwerpunkte setzen, aber das Wichtigste ist, dass es uns allen um die Sache und damit um die Zukunft unserer schönen Stadt geht. Die CSP-Fraktion freut sich auf die Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Eupen und ihrer Bürgerinnen und Bürger und wünscht dem Gemeindegremium ganz viel Erfolg und frohes Schaffen! "

**Ratsmitglied Jenny Möres (PFF-Fraktion):**

"Werte Damen und Herren,

die politische Erklärung der aktuellen Mehrheit strahlt nicht nur auf dem Deckblatt vor einem blauen Himmel – auch freuen wir als PFF uns sehr, dass unser liberales Programm hier inhaltlich seinen Niederschlag findet und zum Tragen kommt.

Unser Wahlprogramm zielte und zielt immer noch darauf ab, Eupen als dynamische und solidarische Stadt zu stärken – und als Querschnittsaufgabe unseres Handelns weiterhin auf Nachhaltigkeit und Kontinuität zu setzen. Dies nicht nur in umweltrelevanten Themen, da soziale Maßnahmen erst durch eine solide und weitsichtige Finanzplanung möglich gemacht werden können! Mit „Fortschritt und Stabilität“ meinen wir auch die Sicherung und Erhöhung der Qualität in den verschiedenen städtischen Bereichen und Zuständigkeiten. Zu unseren Schwerpunkten zählen deshalb nach wie vor:

- Eine zukunftsorientierte und umweltbewusste Stadtplanung;
- eine klare Kommunikation für ein besseres Miteinander;



- Sicherheit und Lebensqualität zu steigern;
- Wirtschaft und Tourismus zu fördern und
- die Finanzen und Soziales gewissenhaft zu gestalten.

Wir freuen uns nicht nur, dass unsere konkreten Vorschläge in diesen Bereichen Eingang in das heute vorgestellte Programm gefunden haben, sondern auch, dass durch unsere beiden Schöffen, Lucas Reul und Joëlle Köttgen, die Zuständigkeit vieler dieser Projekte in der Hand der PFF liegen und somit direkt von ihnen beeinflusst werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass man die liberale Handschrift auch in den kommenden Jahren im Großen wie im Kleinen erkennen wird: Sei es durch die umfassende Modernisierung der städtischen Kommunikationswege, die bereits zu Beginn der Erklärung als Grundlage des politischen Handelns genannt werden. Oder sei es durch die optimale Nutzung des touristischen Potenzials unserer Stadt; so wird derzeit beispielsweise geprüft, eine „Eupen Card“ einzuführen, im Touristen und Bürgern Vorteile zu bieten, oder indem Kunst und Kultur als touristische Trumpfkarte besser ausgespielt werden. Ein weiterer Punkt, der uns nach wie vor sehr am Herzen liegt, ist die Innenstadt zu beleben und den Wirtschaftsstandort zu stärken, sowie auch in die Weiterentwicklung und Modernisierung unserer Schulen zu investieren und optimale Lern- und Lehrbedingungen für Schüler und Lehrer zu schaffen, des Weiteren die Grünflächen langfristig sinnvoll zu managen, u.v.m.

Auch werden in der vorliegenden politischen Erklärung sehr wohl Finanzierungswege aufgezeigt:

- die proaktive Ansprache und Suche neuer Investoren;
- der Einsatz von Förderprogrammen wie LEADER;
- ein aktives Schuldenmanagement;
- die effiziente Haushalts-Kontrolle;
- die Erschließung externer Fördermittel und neuer Einnahmequellen;
- und die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ebenen, sei es föderal, regional, auf Ebene der DG, auf europäischer Ebene, oder auch grenzüberschreitend.

Wir als Liberale stehen hier weiterhin in Verantwortung, werden unsere Kontakte nutzen und nicht zum ersten – sowie hoffentlich nicht zum letzten Mal einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, weitere Gelder nach Eupen zu bringen. Das Generieren der Mittel von übergeordneten Behörden ist einfach so wichtig, da umso mehr Geld von anderen Ebenen kommt, um so mehr Geld für neue und notwendige Projekte zur Verfügung steht.

Die Tatsache, dass wir in unserem Programm dabei keine Luftschlösser gebaut haben, sondern auf realpolitische Ziele und echte Handlungsbedarfe hingewiesen haben, und dass wir Teil dieser Mehrheit sein dürfen, führt dazu,



dass unser Programm – gemeinsam mit starken Partnern – in dieser Legislaturperiode zu großen Teilen, wenn nicht gar vollständig umgesetzt werden kann.

Aus demokratischer Sicht möchten wir abschließend und lobend hervorheben, wie offen, gleichberechtigt, fair und transparent bei den entsprechenden Austausch im Vorfeld zusammengearbeitet wurde und dass auch die einfachen Ratsmitglieder dabei in mehreren Versammlungen mit am Tisch sitzen und sich einbringen konnten. Dies lässt auch für die Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit hoffen! Wertes Kollegium, behaltet diese Arbeitsweise, diesen Elan und diesen Idealismus bitte weiterhin!

Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen wird dies nötig sein. Von Seiten der PFF-Fraktion wünschen wir gutes Gelingen und werden weiterhin unseren Teil dazu beitragen."

**Ratsmitglied Colin Kraft (OBL-Fraktion):**

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrtes Schöffenkollegium,  
sehr geehrte KollegInnen aus Mehrheit und Opposition,  
die OBL – die offene Bürgerliste Eupen-Kettenis – existiert noch nicht einmal seit einem Jahr. Und doch zeigt allein ihre Gründung, dass es in Eupen den Wunsch nach einer neuen, fünften Kraft im Stadtrat gab.

In den vergangenen Legislaturperioden wurde deutlich: Viele Dinge, die für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt selbstverständlich sein sollten, wurden nicht als solche behandelt. Und da gab es deutlich mehr Sorgen bei den Bürgern als Mülltüten und Straßenlaternen.

Wir sind angetreten, um das zu ändern – bürgernah, praxisnah, zukunftsorientiert und vor allem unabhängig. Wir haben versprochen, für die Menschen in Eupen und Kettenis Politik zu machen – und dieses Versprechen nehmen wir ernst. Aus Liebe zur Stadt!

Heute stehen wir hier, mit dem Vertrauen vieler Eupenerinnen und Eupener im Rücken, als Teil des Stadtrates und der Mehrheit. Umso mehr freuen wir uns, dass sich zentrale Anliegen der OBL in der politischen Erklärung des Bürgermeisters widerspiegeln.

Die Betonung von Lebensqualität, Zusammenhalt und wirtschaftlicher Entwicklung ist richtig – und sie entspricht auch unserer Vision: Eupen soll ein Ort sein, an dem man gerne lebt, arbeitet und alt wird. Gleichzeitig möchten wir als OBL aber klar sagen: Eine starke Stadt entsteht nicht allein durch Verwaltung und politische Programme – sie lebt vom Mitwirken der Menschen.

Bürgerbeteiligung und Kommunikation sind für uns daher nicht bloß Schlagworte, sondern gelebte Praxis. Wir setzen uns für echte Teilhabe ein:



durch Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden, offene Gesprächsformate und konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten. Nur so entsteht Vertrauen. Dieses Versprechen haben wir gegeben – und gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern bereits erste Schritte umgesetzt. Die bereits umgesetzte Bürgersprechstunde, Infoveranstaltungen wie z.B. zum Schorberg und regelmäßig tagende Ausschüsse, was früher auch anders war, sind Belege für konkrete Maßnahmen.

In Kultur wollen wir ein Partner sein, auf den sich Vereine und Kulturtreibende unserer Stadt verlassen können.

Auch beim Thema Mobilität sehen wir große Chancen. Der Bürgermeister hat die Relevanz betont – aber es genügt nicht, Probleme zu benennen. Wir brauchen konkrete, mutige Maßnahmen: sichere Rad- und Schulwege, eine verbesserte Anbindung der Ortsteile und ein nachhaltiges Verkehrskonzept, das alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer berücksichtigt – nicht nur Autofahrer.

Im sozialen Bereich – von Familien über Kinder und Jugendliche bis hin zu Senioren – stehen wir vor enormen Herausforderungen. Zwar werden viele Weichen in Brüssel gestellt, doch wir als Stadt tragen die Folgen. Eupen muss eine Stadt für alle Generationen sein. Wir stehen für eine Politik, die zuhört, hinschaut und gezielt unterstützt: mit bezahlbarem Wohnraum, jugendgerechten Angeboten und einer seniorenfreundlichen Infrastruktur.

Auch beim Klima-, Natur- und Umweltschutz darf es kein Zögern geben. Unsere Stadt verdient eine konsequente Klimaschutzstrategie – mit mehr Grünflächen, Biodiversität und einem respektvollen Umgang mit unserer Natur. Das ist keine Nebensache – das ist Zukunftssicherung. Viele unserer Vorschläge finden sich bereits in der politischen Erklärung wieder, gemeinsam getragen mit CSP und PFF. z.B. die von Ecolo erwähnte Solarparkbank.

Auch im Tierschutz haben wir mit der Aufwertung der Finanzierung des Eupener Tierheims bereits Fakten geschaffen.

Es gäbe es noch viele weitere Themen. Zum Abschluss möchten wir jedoch ein Thema in den Fokus rücken, das der OBL besonders am Herzen liegt: Tourismus.

Es braucht kaum viele Worte, um zu erklären, welches Potenzial Eupen im Tourismus besitzt. Unsere Stadt ist eine Perle der Euregio Maas-Rhein – und wir alle, die wir hier sitzen, wissen das.

Um dieses Potenzial zu heben – für Gastronomie, Einzelhandel und Hotellerie – braucht es gemeinsame Anstrengungen. Wir erwarten, dass das Wahlversprechen zur Aufwertung des Rats für Stadtmarketing eingehalten wird. Darüber hinaus braucht es mehr Übernachtungsangebote und Wohnmobilstellplätze. Und wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass die



Unterstadt wieder zu dem lebendigen Aushängeschild wird, das sie sein kann – und dass wir ein verlässlicher Partner für Investoren sind, die an die touristische Zukunft Eupens glauben. Auch hier finden sich OBL-Forderungen in der politischen Erklärung wieder.

Am Ende wird sich diese Mehrheit aber nicht nur an ihren Versprechen messen lassen, sondern daran, was wir trotz aller widrigen Umstände im In- und Ausland konkret umsetzen können.

Wir danken dem Bürgermeister und allen Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die bisherige kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit. Denn eins konnten die Bürgerinnen und Bürger schon feststellen: das Schöffenkollegium ist präsent und präsentiert sich als echtes Team.

Und um die Kritik der Ecolo-Fraktion aufzunehmen: Sie werden sehen, meine Damen und Herren, dass eine Maus auch einen Elefanten gebären kann.

Die OBL wird diesen Weg mit klaren Positionen, offenen Ohren und viel Engagement weiter mitgestalten – denn wir sind überzeugt: Politik beginnt dort, wo Menschen ernst genommen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

#### **Nach Anhörung von Bürgermeister Lennertz (CSP-Fraktion):**

„Wir nehmen die geäußerte Kritik zur Kenntnis und werden sie als Ansporn verstehen. Wir werden in den nächsten sechs Jahren durch unseren Einsatz und durch unsere Arbeit überzeugen und so ihre Replik widerlegen.“

#### **b e s c h l i e ß t**

**mit 18 JA-Stimmen (PFF-MR, CSP, OBL) gegen 6 NEIN-Stimmen (Ecolo), bei 0 Enthaltung,**

Artikel 1: Das allgemeine Richtlinienprogramm 2024-2030 des Gemeindegremiums wird gebilligt.

Artikel 2: Das allgemeine Richtlinienprogramm wird gemäß den Bestimmungen des Artikels 74 des Gemeindegemeinschaftsverordnungs veröffentlicht.

#### **POLITISCHE ERKLÄRUNG DES GEMEINDEKOLLEGIUMS**

##### **• EINLEITUNG**

Die Verhandlungsführer der Mehrheitsparteien CSP Eupen & Kettenis, OBL Eupen - Kettenis und PFF-MR Eupen stellen durch vorliegende politische Erklärung das Ergebnis der intensiven Verhandlungen und Gespräche vor, welche im Anschluss an das Mehrheitsabkommen vom 05.11.2024 während zahlreicher Wochen stattgefunden haben.

Diese politische Erklärung ist das Resultat konstruktiver Gesprächsrunden und Klausurtagungen, an denen einerseits alle 18 Gewählten der drei Mehrheitsfraktionen und andererseits die Gremien der drei Mehrheitsparteien teilgenommen haben.



Hierbei waren sich alle drei Koalitionspartnern sehr schnell darüber einig, dass es nicht nur wichtig ist herauszuarbeiten, was während der neuen Legislaturperiode politisch umgesetzt werden soll, sondern dass es ebenfalls von zentraler Bedeutung ist, wie die neue Mehrheit in den kommenden 6 Jahren politische Entscheidungen trifft und Projekte anstößt bzw. umsetzt.

- **GRUNDLAGEN DES POLITISCHEN HANDELNS**

Diese Frage des ‚wie?‘ ist für die Mehrheitsparteien in der Tat von zentraler Bedeutung und spiegelt sich in nachfolgenden Punkten wider:

- die politischen Entscheidungen sollen ideologieunabhängig sein und sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger richten,
- die politischen Entscheidungsträger sollen daher stets ein offenes Ohr für die Belange der Bürgerinnen und Bürger haben und hierzu stets erreichbar sein – unter anderem im Rahmen von:
  - Bürgerversammlungen
  - Bürgermeister- und Schöffensprechstunden
  - Terminen auf Anfrage
- die Bürgerinnen und Bürger sollen dort, wo es Sinn macht, in die politische Entscheidungsfindung eingebunden werden, sei es durch Bürgerbefragungen und andere Möglichkeiten der Partizipation,
- dies setzt voraus, dass die politischen Entscheidungsträger klar kommunizieren und die Bürgerinnen und Bürger durch eine moderne, effiziente und transparente Kommunikation in die Abläufe einbeziehen, beispielsweise durch:
  - eine City-App
  - eine modern aufgestellte Verwaltung
  - eine Liveübertragung der Stadtratssitzungen.

Unsere Politik wird nicht von oben nach unten diktiert, sondern nachvollziehbar und unter regelmäßiger Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ausgearbeitet und kommuniziert.

- **POLITISCHE SCHWERPUNKTE**

**EUPEN SICHER UND SAUBER: GEMEINSAM FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT**

Die nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung der öffentlichen Räume unserer Stadt ist eine Priorität, um so die Lebensqualität und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf das Grünflächenmanagement, die Verbesserung der Bürgersteige sowie die enge Begleitung von ÖDW-Projekten gelegt, um eine attraktive, sichere und umweltfreundliche Stadt zu gestalten. Die Grünflächen der Stadt werden kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt, um eine naturnahe und lebendige Umgebung zu schaffen.



Der regelmäßige Unterhalt der Grünanlagen wird optimiert, um Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten und den Alltag der Bürger zu erleichtern.

Die neue Mehrheit setzt sich konsequent für eine nachhaltige und sichere Mobilität ein, die den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Ein zentrales Anliegen ist es, die Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, kontinuierlich zu verbessern. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt: Straßen, Wege und öffentliche Bereiche werden so gestaltet, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität uneingeschränkter Zugang erhalten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Bürgersteige. Durch regelmäßige Instandsetzungen und Modernisierungen der Bürgersteige soll die Barrierefreiheit und Sicherheit gewährleistet werden, sodass sich alle Bürgerinnen und Bürger sicher und komfortabel in der Stadt bewegen können. Infrastrukturprojekte spielen eine wesentliche Rolle in der Mobilitätsstrategie der Stadt. Ein wichtiges Vorhaben ist hier die Realisierung der Garnstock-Umgehung, die den Verkehr auf der Herbsthaler Straße entlasten soll. Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit dem ÖDW angestrebt, um wichtige Straßenbauprojekte, wie den Ausbau der Aachener Straße und die Entwicklung der Achse Lascheterweg – Rotenberg, effizient umzusetzen. Die Bürger werden frühzeitig und transparent über die Fortschritte und möglichen Auswirkungen dieser Projekte informiert, um ihren Alltag so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Auch die Instandsetzung und Optimierung von Wald- und Landwirtschaftswegen wird fortgeführt, um eine sichere Nutzung zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden neue Promenaden als attraktive Verbindungen für Fußgänger und Fahrradfahrer geprüft. Beispiele hierfür sind die Strecke von Kettenis über Trüchenstein, die Durchquerung des Josephine-Koch-Parks oder die Verbindung zwischen Werthplatz und Nispert. Diese neuen Wege würden nicht nur die Verkehrssicherheit fördern, sondern auch zur Steigerung der Lebensqualität in der Stadt beitragen.

Um den Verkehrsfluss in Stoßzeiten zu optimieren, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um Staus und Verzögerungen zu reduzieren. Ebenfalls angedacht ist eine Verbesserung bei der Beleuchtung von Fußgängerüberwegen, um die Sicherheit in den Abendstunden zu erhöhen. Eine Sensibilisierungskampagne für die Begegnungszone soll das Verständnis und die Rücksichtnahme unter den Verkehrsteilnehmenden stärken. Zudem wird eine sichere und attraktive Fuß- und Fahrradverbindung zwischen der Oberstadt und der Unterstadt entwickelt, ebenso wie der Ausbau der



öffentlichen Verkehrsanbindung zwischen Eupen und Monschau für Pendler und Touristen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Parkraum. In der Innenstadt, im Bergviertel und in der Unterstadt wird ein Konzept zur Optimierung des Parkraums erarbeitet, das den Bedürfnissen der Anwohner und Besucher gerecht wird.

Die Verkehrsführung rund um den Werthplatz wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Platzes überprüft, um den Zugang und die Sicherheit zu verbessern. Zudem wird das bestehende Parkleitsystem evaluiert und an die aktuellen Anforderungen angepasst, um eine noch effizientere Nutzung des Parkraums zu ermöglichen.

Ein sauberer und gepflegter öffentlicher Raum ist entscheidend für das Wohlbefinden der Einwohner und Besucher Eupens.

Die Stadt trägt die Verantwortung, Sauberkeit zu fördern, gezielt zu handeln und Verstöße konsequent zu ahnden. Neben der Reinigung geht es um die Schaffung sicherer, einladender Orte und die aktive Einbindung der Anwohner. Ungepflegte oder unsichere Bereiche werden durch bessere Beleuchtung, bauliche Anpassungen und gezielte Reinigung verbessert.

Problemzonen werden prioritär behandelt, Bürger zur Mitgestaltung ermutigt und durch Kampagnen zur Sauberkeit mobilisiert. Umweltvergehen wie wilde Müllentsorgung werden bekämpft und Graffiti-Management erfolgt durch die Schaffung legaler Flächen sowie die Entfernung unerlaubter Tags. Infrastruktur wie Abwasserkanäle wird regelmäßig gewartet, um Hygiene und Ordnung sicherzustellen.

Eine nachhaltige Abfallpolitik beginnt mit Bewusstseinsbildung. Die Stadt Eupen fördert Initiativen zur Abfallvermeidung und unterstützt nachhaltige Einkaufsgewohnheiten.

Das aktuelle Müllkonzept stammt aus den 90er Jahren – ein Vorzeigeprojekt. Nichts ist jedoch so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Daher ist das Konzept weiterzuentwickeln und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Abfallmanagement muss smarter, effizienter und ressourcenschonender werden, um den Ansprüchen einer modernen und umweltbewussten Gesellschaft gerecht zu werden.

Sauberkeit ist eine gemeinsame Aufgabe, die durch Sensibilisierung, Bürgerbeteiligung und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raums bewältigt wird.

Die Stadt Eupen muss aktiv für die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ordnung und das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Ein wichtiger Punkt zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit ist die Optimierung der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt, insbesondere in



problematischen Bereichen. Eine bessere Beleuchtung soll das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erhöhen und gleichzeitig das Risiko von Straftaten verringern – dies alles unter Berücksichtigung der Aspekte Energie und Effizienz. Zusätzlich wird ein verbessertes Meldesystem eingeführt, das eine schnelle und effektive Reaktion auf gemeldete Gefahrenstellen, Schäden oder bauliche Mängel ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist der Neubau des Polizeigebäudes in Eupen, Projekt, welches in Zusammenarbeit mit der Föderalen Polizei zum Ende dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der Infrastruktur bei, sondern unterstützt auch die Polizei in ihrer tagtäglichen Arbeit.

Gleichzeitig wird die Rekrutierung und kontinuierliche Weiterbildung von Polizeikräften intensiviert, um den Sicherheitsbedürfnissen der Stadt bzw. der Polizeizone gerecht zu werden.

Auch im Bereich der Hilfeleistungszone der DG wird ein besonderer Fokus auf die Nachwuchsförderung gelegt. Die Gewinnung neuer Einsatzkräfte hat oberste Priorität, um die Einsatzbereitschaft langfristig zu sichern. Darüber hinaus wird die Ausbildung von Einsatzkräften in deutscher Sprache in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern verstärkt, um die Effektivität der Hilfeleistung weiter zu steigern.

Die Drogenproblematik ist ein weiteres zentrales Anliegen. Durch Präventionsmaßnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren soll der Missbrauch von Drogen eingedämmt werden, um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und die Lebensqualität der Bürger zu schützen.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Sicherheit ist der Einsatz moderner Kameratechnik. Geplant ist, zusätzliche Sicherheitskameras in öffentlichen Parks und an besonders sensiblen Stellen zu installieren, um präventiv gegen Kriminalität vorzugehen. Dabei wird selbstverständlich stets der Datenschutz gewahrt und die Technologie im Einklang mit einem umfassenden Sicherheitskonzept genutzt.

Durch diese Maßnahmen wird die Stadt Eupen eine sichere und lebenswerte Umgebung für alle ihre Bürgerinnen und Bürger schaffen.

### **KULTUR, SPORT UND JUGEND ALS ZENTRALE STÄRKEN UNSERER STADT**

Eupen ist eine Stadt mit einer großen kulturellen Vielfalt, einer lebendigen Vereinskultur und einem starken Gemeinschaftsgefühl. Unsere Vision ist es, diese Stärken weiter auszubauen, hierdurch das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger zu steigern und Eupen als attraktiven Wohn- und Lebensort zu positionieren.

Kultur ist ein essenzieller Bestandteil des städtischen Lebens in Eupen. Sie trägt nicht nur zur Identität der Stadt bei, sondern ist auch ein wichtiger



Standortfaktor. Deshalb möchten wir unsere kulturelle Vielfalt bewahren, sie stärken und für alle zugänglicher machen. Der Austausch zwischen der Stadt und Kulturschaffenden soll intensiviert werden, um deren Bedürfnisse gezielt zu unterstützen. Gleichzeitig schaffen wir eine bessere Vernetzung innerhalb der Kulturlandschaft, um Kooperationen und gemeinsame Projekte zu fördern. Um Kultur erlebbar zu machen, sind moderne und gut ausgestattete Veranstaltungsorte essenziell. Daher setzen wir uns für mehr Proberäume, eine nachhaltige Weiterentwicklung des Kolpinghauses und des Jünglingshauses sowie eine langfristige Sicherung des Alten Schlachthofs als bedeutendes Kulturzentrum ein. Neben der Förderung von Museen und Galerien sollen auch einzelne Künstler gezielt unterstützt werden. Zudem wird Kultur als Motor für Bildung und Integration genutzt, indem Workshops mit Schulen und Programme zur Förderung des interkulturellen Austauschs angeboten werden. Nicht zuletzt bleibt die Pflege des Eupener Brauchtums eine zentrale Aufgabe, um die Traditionen der Stadt lebendig zu halten.

Eine moderne, gut verwaltete Infrastruktur ist das Rückgrat einer lebenswerten Stadt. Deshalb setzen wir auf eine nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung der von AGR Tilia verwalteten Einrichtungen. Dazu gehören große Projekte wie die Eröffnung des neuen Wetzlarbads im Jahr 2025, der Ausbau des Museumsdachs zur Schaffung neuer Ausstellungsflächen sowie der Neubau des König-Baudouin-Stadions für eine zeitgemäße Nutzung. Freizeitmöglichkeiten werden weiter ausgebaut, unter anderem durch die Umgestaltung des ehemaligen Campingplatzes an der Hill zu einem modernen Bump-Parc. Gleichzeitig sorgen wir für eine effizientere Verwaltung öffentlicher Gebäude, indem wir moderne Gebäude-management-Software einführen und einheitliche, sichere Schließsysteme etablieren. Diese Maßnahmen garantieren eine nachhaltige Nutzung der Infrastruktur und eine bessere Planung für die Zukunft.

Die Jugend ist die Zukunft unserer Stadt, und wir wollen ihnen bestmögliche Perspektiven bieten. Deshalb setzen wir uns für neue Freizeit- und Feiermöglichkeiten ein, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Neben attraktiven Angeboten stärken wir auch die politische Beteiligung junger Menschen, indem wir die Wiedereinrichtung eines Jugendrats und eines Kinderforums prüfen. Jugendorganisationen und Gruppen sollen stärker gefördert werden, um ihr Engagement nachhaltig zu unterstützen. Besonders im Fokus steht zudem die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, für die gezielt Präventions- und Beratungsangebote ausgebaut werden. Bildungsprojekte zur Sensibilisierung für städtische Strukturen sowie Schnupperangebote für Kultur und Sport runden unser Engagement für eine vielseitige Jugendpolitik ab.



Sport ist mehr als nur körperliche Betätigung – er fördert das Gemeinschaftsgefühl, stärkt das Ehrenamt und schafft Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen. Deshalb setzen wir uns für eine gezielte Förderung des Ehrenamts im Sport ein und unterstützen Programme zur Nachwuchsarbeit. Eine finanzielle Entlastung für die Vereine könnte eine wichtige Rolle spielen, das Ehrenamt zu stärken. Hierdurch könnten die Vereine mehr Ressourcen für die Ausbildung von Ehrenamtlichen bereitstellen und deren Engagement wertschätzen. Sport ist ein zentraler Faktor für eine gute Kinder- und Jugendbetreuung. Wir möchten das bestehende Angebot stärken und gezielt erweitern – in der Schul- wie in der Ferienzeit.

Ein langfristiger Masterplan soll die Sportinfrastruktur systematisch weiterentwickeln und den Vereinen optimale Trainings- und Veranstaltungsbedingungen bieten. Dabei setzen wir auf eine effiziente Nutzung bestehender Anlagen und ihre gezielte Vermarktung. Neue Sportprojekte wie Wanderwege, Mountainbikerouten, eine Trailstrecke und ein Kneippbecken erweitern das Angebot für alle Sportbegeisterten. Die Digitalisierung spielt auch im Sport eine entscheidende Rolle: Ein Online-Reservierungssystem für Sporthallen soll den Zugang erleichtern, während regelmäßige Gespräche mit Vereinen sicherstellen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Der Sportpark Hütte wird als zentrale Sportstätte weiter ausgebaut und überregional beworben, um Eupen als sportliche Hochburg zu positionieren. Um noch mehr Menschen zu begeistern, soll ein Tag der offenen Sportanlage geschaffen werden, an dem Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, die Sportstätten kostenlos zu nutzen und verschiedene Sportangebote kennenzulernen. Durch diesen offenen Zugang stärken wir die Begeisterung für Bewegung, fördern die sportliche Teilhabe und machen die Einrichtungen für alle erlebbar.

Unsere Agenda für Eupen ist klar: Wir wollen Kultur, Sport und Jugend gezielt fördern, um unsere Stadt als lebenswerte, attraktive und zukunftsorientierte Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

#### **NACHHALTIG GESTALTEN: ENERGIE, NATUR UND LEBENSQUALITÄT SICHERN**

Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung ein, die sowohl den Klimaschutz als auch den Erhalt der Biodiversität in den Mittelpunkt stellt. Unser Ziel ist es, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen zu schützen. Wir wollen erneuerbare Energien fördern, innovative Technologien einsetzen und die Energieeffizienz erhöhen, um den Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden.

Wir planen den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden. Ebenfalls möchten wir den Einsatz alternativer Energiequellen prüfen. Zudem



planen wir Energiegemeinschaften zu gründen, um die lokale Energieversorgung nachhaltig und unabhängig zu gestalten. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, einschließlich Schnellladesäulen, soll vorangetrieben werden, und die Umstellung auf LED-Technologie in der öffentlichen Beleuchtung soll in dieser Legislatur abgeschlossen werden. Wir möchten innovative Lösungen prüfen, wie etwa Solarparkbänke, um eine moderne und nachhaltige Stadtinfrastruktur zu schaffen.

Der Klimaschutz umfasst jedoch mehr als nur die Energiewende. Wir wollen den Schutz der Natur und Umwelt fest in unsere Agenda aufnehmen. Projekte zur Renaturierung, Baumpflanzungen und die Entsiegelung von Flächen sollen die Vielfalt fördern und das Stadtklima verbessern. Durch Hochwasserschutzmaßnahmen und nachhaltige Wasserrückhaltung wollen wir die Stadt vor Überschwemmungen schützen und widerstandsfähiger machen. Gleichzeitig möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger durch Sensibilisierungskampagnen zu nachhaltigem Konsum ermutigen und sie motivieren aktiv zum Umweltschutz beizutragen.

Neben diesen Maßnahmen ist die Entwicklung einer dienstübergreifenden, langfristigen Strategie zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität für uns von großer Bedeutung. Diese Strategie soll alle kommunalen Handlungsfelder berücksichtigen und die Ziele der europäischen und wallonischen Biodiversitätsstrategien in die Stadtentwicklung einfließen lassen. Eine enge Zusammenarbeit mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen – von Naturschutzorganisationen über die Landwirtschaft bis hin zu wissenschaftlichen Institutionen – soll sicherstellen, dass die Maßnahmen fundiert und nachhaltig sind. Dabei können wir nicht nur unsere Artenvielfalt erhalten, sondern auch die Lebensräume der heimischen Flora und Fauna aktiv fördern.

Der Tierschutz soll ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer Politik sein. Wir wollen den Tierschutzbeirat stärken, um die Anliegen der Bevölkerung besser aufzugreifen und die Zusammenarbeit mit dem Tierheim intensivieren. Des Weiteren ist es unser Anliegen, Maßnahmen zum Schutz unserer heimischen Tierwelt zu ergreifen, zum Beispiel zur Kontrolle invasiver Arten wie Waschbären. Darüber hinaus möchten wir, durch die Einrichtung einer Hundewiese, eine sichere und attraktive Freilaufzone für Hunde gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Punkt bezüglich Nachhaltigkeit, ist die Förderung einer umweltbewussten Land- und Forstwirtschaft. Der Erhalt von Waldsäumen, ein Waldsaumhieb, falls benötigt, in urbaner Nähe, und den Aufbau widerstandsfähiger Mischwälder soll unser Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sein. Durch den Ausbau von Wanderwegen und



Veranstaltungen zum Thema Wald sollen Naturerlebnisse gefördert werden. In Zusammenarbeit mit Landwirten wollen wir die traditionellen Stieglwege pflegen und so den Zugang zur Natur erleichtern.

Gemeinsam mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchten wir den Energie- und Klimaplan umsetzen und weiterentwickeln. Durch Bildungsangebote, Schulprojekte und eine Online-Informationenplattform soll das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln gestärkt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Mit diesen Maßnahmen schaffen wir die Grundlagen für eine nachhaltige, umweltbewusste und lebenswerte Zukunft. Unser Ziel ist es, die Basis für eine klimafreundliche und biodiversitätsreiche Stadtentwicklung zu setzen, wovon auch zukünftige Generationen profitieren sollen.

#### **MITEINANDER LEBEN, VONEINANDER LERNEN, FÜREINANDER DASEIN**

Eine gerechte Gesellschaft zeichnet sich durch Chancengleichheit, soziale Teilhabe und gemeinschaftlichen Zusammenhalt aus. Unser Ziel ist es, allen Menschen – unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft oder etwaigen Beeinträchtigungen – die Möglichkeit zu geben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb möchten wir uns in den Bereichen Inklusion, Integration, Kinder- und Jugendförderung sowie Seniorenunterstützung für eine lebenswerte Stadt für alle Generationen einsetzen.

Im Bereich der Inklusion und sozialen Gerechtigkeit legen wir großen Wert auf Prävention und eine bessere Unterstützung der mentalen Gesundheit – und das schon bei den Kleinsten. Unser Ziel ist eine Stadt, in der alle Menschen, insbesondere Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, uneingeschränkt teilhaben können.

Wir möchten neue Bildungs- und Begegnungsangebote für alle schaffen und die Wiedereinführung des Seniorenbeirats in Betracht ziehen, um ihre Interessen gezielt zu vertreten. Vielfalt bereichert unsere Stadt, deshalb setzen wir auf interkulturelle Bildungsprojekte an Schulen und stärken Initiativen, die den Austausch und das Miteinander fördern. Auch Sportvereine spielen eine zentrale Rolle als Plattformen für Integration und Zusammenhalt. Feste und kulturelle Veranstaltungen bieten wichtige Gelegenheiten, um den Dialog zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu vertiefen. Die Stadt Eupen möchte sich dabei aktiv als Partner engagieren. Ein starkes soziales Gefüge lebt vom Engagement der Menschen vor Ort. Deshalb setzen wir uns für generationenübergreifende Projekte und die Anerkennung des Ehrenamts ein. Um soziale Herausforderungen zu bewältigen, möchten wir moderne Lösungen wie eine Gerätebibliothek einführen, um den Zugang zu selten genutzten Alltags- und Spezialgeräten zu erleichtern. Zudem streben wir an, bürokratische Hürden abzubauen und die



Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stärken, damit die Menschen leichter auf soziale Leistungen zugreifen können.

Fairer Handel bedeutet soziale Gerechtigkeit, nachhaltiges Wirtschaften und globale Verantwortung. Wir möchten diesen Gedanken in unserer Stadt weiterhin stärken – durch bewusste Beschaffung, Bildungsangebote und die Unterstützung lokaler Initiativen. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sollte selbstverständlich sein. Eine gerechte Zukunft fängt im Kleinen an – und jeder kann dazu beitragen.

Die Kirchenfabriken spielen eine zentrale Rolle in der Erhaltung kirchlicher Gebäude und tragen zur kulturellen Identität unserer Stadt bei. Wir setzen uns für eine transparente und nachhaltige Verwaltung der Mittel ein, um den Erhalt historischer Bausubstanz zu sichern und eine sinnvolle Nutzung der kirchlichen Infrastrukturen zu gewährleisten. Gleichzeitig fördern wir den Dialog zwischen den Kirchenfabriken, der Stadt und der Zivilgesellschaft, um zukunftsfähige Konzepte für die Nutzung und den Erhalt dieser Gebäude zu entwickeln. Unser Ziel ist es, das kulturelle Erbe zu bewahren und gleichzeitig Raum für neue, gemeinschaftliche Nutzungen zu schaffen.

Für ein starkes Miteinander stehen auch unsere vier Grundschulen in Eupen-Kettenis (Städtische Grundschule Kettenis SGK, Städtische Grundschule Oberstadt SGO, Städtische Grundschule Unterstadt SGU und École Communale d'Expression Française ECEF), sowie die städtischen Haushaltskurse der Stadt Eupen.

Wir sind überzeugt, dass eine zukunftsorientierte Bildungs- und Schulpolitik eng mit der Schaffung entsprechender Infrastrukturen, innovativen Bildungsangeboten und sicheren Schulwegen verknüpft ist.

Wir werden in die Weiterentwicklung und Modernisierung unserer Schulen investieren, um optimale Lern- und Lehrbedingungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu schaffen.

Ein zentrales Anliegen unserer Bildungs- und Schulpolitik ist die Unterstützung der Lehrkräfte und die Optimierung der Schulorganisation. Wir setzen uns dafür ein, dass eine ausreichende personelle Besetzung gewährleistet ist, um die Bildungsqualität in unseren Schulen zu sichern. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Einführung eines Middle Managements oder einer ähnlichen Struktur, um den Schulleitungen und dem Lehrpersonal zur Seite zu stehen, Projekte langfristig zu etablieren und Organisationsabläufe effizienter zu gestalten.

Ein anderer wichtiger Schritt ist die weitere Förderung der Haushaltskurse der Stadt Eupen als festen Bestandteil des schulischen Bildungsangebots.

Es ist unsere Aufgabe, eine zukunftsorientierte Bildungs- und Schulpolitik zu fördern. Das bestehende Erziehungsprojekt, das zuletzt am 18.05.1999



aktualisiert wurde, wird in dieser Legislaturperiode überarbeitet, um den Grundstein für die Weiterentwicklung der Pädagogik sowie der Lern- und Lehrbedingungen zu legen. Gerade die enormen Fortschritte unserer Zeit in Technik und Digitalisierung erfordern nicht nur einen gewissen Rahmen, sondern auch Begleitmaßnahmen in der Bildungspolitik, damit sie zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden können.

Neben der Vermittlung von Fachwissen ist es wichtig, Kreativität und kritisches Denken zu fördern. Gerade bei diesen Punkten spricht man nicht ohne Grund von Zukunftskompetenzen („*future skills*“). Wir planen, innovative Lehrmethoden und interdisziplinäre Projekte zu unterstützen, die den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre individuellen Talente in diesem Zusammenhang zu entdecken, zu fördern, und zu entfalten – zum einen, um sie in ihrer Persönlichkeit sowie mental zu stärken und zum anderen, um ihre Berufsaussichten zu verbessern.

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es unerlässlich, dass unsere Schulen die Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Wir werden uns dafür einsetzen, die digitale Infrastruktur zu verbessern und Lehrerinnen und Lehrer in der Nutzung moderner Technologien zu schulen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Bildungs- und Schulpolitik sind die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Wir werden gezielte Maßnahmen zur Sicherung von Fußgängerüberwegen und Schulwegen ergreifen, um die Sicherheit der Kinder auf ihrem Weg zur Schule zu erhöhen. Außerdem ist es unser Anliegen, in den kommenden Jahren sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler gezielt zu unterstützen, um den Herausforderungen des heutigen Alltags besser begegnen zu können. Dafür möchten wir praxisnahe Schulungen und hilfreiche Tools anbieten in den Themen Cybersicherheit, mentale Gesundheit / Resilienz, Förderung von Vielfalt und Inklusion, Burnout-Prävention, nachhaltige Ressourcennutzung, ... Bildung für nachhaltige Entwicklung wird immer wichtiger – und sollte somit auch in unseren Schulen immer besser verankert werden. Umweltthemen sollen verstärkt in den Lehrplan integriert werden. Darüber hinaus sollen unsere Schulen als Vorbilder für nachhaltiges Handeln fungieren. In diesem Kontext fördern wir Klimaschutzprojekte an den Schulen, beispielsweise werden Projekte wie Schulgärten, Recycling-Workshops oder Energiespar-Initiativen gefördert, um praktische Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit zu ermöglichen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen bzw. der Schulgemeinschaft und Eltern ist entscheidend für den Bildungserfolg. Wir werden für den Austausch



und die Zusammenarbeit zwischen diesen Gruppen Sorge tragen, um ein unterstützendes Umfeld für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Ein wesentliches Ziel unserer Bildungs- und Schulpolitik ist die Förderung der Chancengleichheit. Es ist uns wichtig, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Bildungschancen zu bieten. Daher werden wir Programme und Initiativen entwickeln, die gezielt benachteiligte Gruppen unterstützen und sicherstellen, dass jeder Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung hat. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf Integration und Sprachförderung. Die französische Sprache, Projekte zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache, sowie die Interkulturalität werden auch in Zukunft fest in den Unterricht integriert. Um Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund stärker in die Schulgemeinschaft einzubinden, wird die Schöffin für das Unterrichtswesen eng mit der Schöffin für Integration zusammenarbeiten.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir eine Stadt schaffen, die soziale Gerechtigkeit, Vielfalt und Integration aktiv lebt – eine Stadt, die sich auf ein starkes, zukunftsorientiertes Miteinander stützt.

#### **EUPEN IM WANDEL: NEUE PERSPEKTIVEN FÜR HANDEL, INVESTOREN UND TOURISTEN**

Wir setzen uns aktiv für eine nachhaltige wirtschaftliche Weiterentwicklung ein, die den lokalen Einzelhandel, mittelständische Unternehmen und Investoren gleichermaßen stärkt. Unser Ziel ist es, Eupen als attraktiven Wirtschaftsstandort zu etablieren, Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren zu schaffen und die Innenstadt zu beleben.

Wir fördern eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Wirtschaft und Tourismus, um gemeinsam eine positive wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Der regelmäßige Austausch mit Akteuren der Wirtschaft wie der Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG), der Geschäftsvereinigung "Eupen Handel", der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Wallonischen Region ist dabei von zentraler Bedeutung. Der Rat für Stadtmarketing (RSM) wird weiter gestärkt und als Schnittstelle zwischen Stadt und Wirtschaft auch außerhalb des Tourismus etabliert.

Die Belebung des Einzelhandels ist ein wesentlicher Bestandteil unserer wirtschaftlichen Strategie. Es wird der Nutzen einer Einzelhandelscharta geprüft, die gemeinsame Ziele definieren und Maßnahmen zur Förderung des Kundenflusses in die Innenstadt festlegen soll. Zusätzlich setzen wir auf strategische Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, etwa durch Veranstaltungen, gezielte Infrastruktur-verbesserungen oder optimierte Parkraumlösungen.



Die Stadt Eupen unterstützt aktiv die lokale Wirtschaft und fördert nachhaltige Wirtschaftskreisläufe. Wir setzen auf eine Stärkung regionaler Lieferketten, fördern Kooperationen zwischen lokalen Unternehmen, und unterstützen bestehende Betriebe. Gleichzeitig verfolgen wir eine proaktive Strategie zur Ansprache neuer Investoren, um die wirtschaftliche Vielfalt und Dynamik in Eupen zu erhöhen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Weiterentwicklung der Industriezone als wichtigen Wirtschaftsstandort. Start-ups erhalten gezielte Unterstützung durch infrastrukturelle Maßnahmen und Anreize zur Ansiedlung innovativer Geschäftsideen. Zudem werden diverse Förderprogramme wie beispielsweise Leaderprojekte verstärkt genutzt, um wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Tourismus und Wirtschaftswachstum sind untrennbar miteinander verbunden. Ein starker Tourismus zieht Gäste an, schafft Arbeitsplätze und belebt den lokalen Handel. Deshalb möchten wir den Tourismus und die touristische Infrastruktur in Eupen ausbauen.

Die Stadt Eupen verfügt über ein bedeutendes touristisches Potenzial, das wir gezielt nutzen möchten, um Eupen-Kettenis als attraktives Reiseziel in der Region und darüber hinaus zu etablieren. Unser Ziel ist es, durch strategische Maßnahmen die Aufenthaltsqualität zu steigern, die touristische Infrastruktur auszubauen und modernes Marketing einzusetzen, um Eupen-Kettenis nachhaltig als touristische Destination zu positionieren.

Wir arbeiten gezielt daran die Unterstadt als touristischen Dreh- und Angelpunkt zu entwickeln. Durch gezielte Maßnahmen und Investitionen soll dieser Stadtteil zu einem lebendigen Anziehungspunkt für Besucher werden. Darüber hinaus verfolgen wir eine ambitionierte Vision, die Eupen über die Stadtgrenzen hinaus als relevanten Akteur im regionalen und überregionalen Tourismus verankert.

Besucherfreundliches Ambiente ist ein zentrales Anliegen. Einladende Empfangsbereiche und verbesserte Orientierungshilfen sollen den ersten Eindruck der Besucher positiv prägen. Gleichzeitig ist ein erklärtes Ziel der gezielte Ausbau von Übernachtungsmöglichkeiten, u.a. durch Campingplatz und Wohnmobil-stellplätzen oder im besten Fall über Hotelbetten, um als attraktive Tourismusstadt wahrgenommen zu werden.

Eine digitale Plattform und/oder eine City-App sollen Touristen und Bürgern gleichermaßen einen zentralen Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Angeboten bieten. Gleichzeitig wird ein professionelles Tourismus-Marketing weiterentwickelt, um ein klares Markenbild und ein umfassendes Tourismuskonzept für Eupen zu etablieren.

Wir möchten das Thema Tourismus größer denken und uns überregional positionieren. Dazu gehört ein guter Austausch mit den Nachbargemeinden



und insbesondere eine verstärkte Kooperation mit der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO). Des Weiteren sollen Partnerschaften mit anderen Destinationen und Institutionen aktiv genutzt werden, um Synergien zu schaffen.

Wir verstehen Events, Kultur und Sport als wichtiges Element zur Anziehung von Touristen. Bestehende Veranstaltungen sollen stärker in das touristische Konzept eingebunden und gezielt vermarktet werden, um Eupen-Kettenis als lebendige Eventstadt zu positionieren. Auch Sport- und Kultureinrichtungen werden als touristische Ziele sichtbar gemacht und mitbeworben. So entsteht ein vielfältiges Angebot, das Besucher begeistert und die Attraktivität der Stadt nachhaltig steigert.

Wir prüfen die Einführung einer "Eupen Card", um Touristen und Bürgern Vorteile zu bieten. Zudem wollen wir gezielt jugendliche Zielgruppen ansprechen und bestehende Programme wie den Ravel als touristisches Highlight stärker bewerben. Regionale Werbekampagnen in umliegenden Übernachtungsorten sollen dazu beitragen, Tagesausflügler und Gäste aus der Region für Eupen zu begeistern.

Mit dieser ganzheitlichen Strategie setzen wir uns für eine wirtschaftliche Entwicklung ein, die Eupen als einladende, wettbewerbsfähige, moderne und zukunftsorientierte Stadt nachhaltig positioniert.

#### **STADTENTWICKLUNG MIT WEITSICHT: EUPEN ALS LEBENSWERTE HEIMAT FÜR ALLE**

Wir streben für die anstehenden Legislaturperiode eine nachhaltige und lebenswerte Stadtentwicklung an, die sowohl den Bedürfnissen der heutigen als auch der künftigen Generationen gerecht wird.

Ein zentraler Bestandteil dieser Vision ist die attraktive Gestaltung des Stadtraums. Besonders im Fokus steht neben der Neugestaltung und Reaktivierung der Unterstadt, dem Hochwasserschutz in Ober- und Unterstadt, die Umgestaltung des Werthplatzes. In enger Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir diesen Platz zu einem attraktiven Aufenthaltsort entwickeln, der das Stadtbild bereichert und zur Belebung der Innenstadt beiträgt. Auch andere Plätze (Weserschiff, Clown) sollen weiterentwickelt und noch attraktiver gestaltet werden. Zudem setzen wir auf kreative Ansätze und gezielte Verschönerungsmaßnahmen, um mehr Farbe und Lebendigkeit ins Stadtzentrum zu bringen, wodurch das Erscheinungsbild noch einladender gestaltet wird.

Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt arbeiten wir gemeinsam mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) unter dem Leitbild „Ostbelgien leben 2040“ an Konzepten, die eine ausgewogene Balance zwischen Wohnen, Arbeiten und Lebensqualität schaffen. Ziel ist es, die Stadt auf die



Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte vorzubereiten und eine hohe Lebensqualität zu sichern.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Stadtplanung laden wir auch die Bevölkerung ein, gemeinsam mit Fachleuten eine Vision für die Entwicklung der Innenstadt weiterzuentwickeln. Welche Innenstadt möchten wir in der Zukunft erleben? Diese Frage soll in einem offenen Dialog beantwortet werden.

Um auch im Bereich der Bauvorhaben die Weichen richtig zu stellen, werden die städtischen Bauauflagen überprüft und optimiert. Dies soll den Bau von nachhaltigen und modernen Projekten erleichtern und gleichzeitig die hohe Lebensqualität in der Stadt bewahren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Erfassung und Nutzung von Freiflächen. Wir planen die systematische Erfassung ungenutzter Flächen und klären die Eigentumsverhältnisse, um diese Flächen gezielt in die Stadtentwicklung einzubeziehen und optimal zu nutzen. Auf diese Weise soll der Raum in Eupen effizient und nachhaltig genutzt werden, um die Lebensqualität weiter zu steigern und die Stadt für die Zukunft fit zu machen.

Eine angemessene Wohnung ist ein grundlegendes Recht für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Angesichts steigender Miet- und Immobilienpreise setzt sich die Stadt Eupen dafür ein, bezahlbaren und hochwertigen Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen – von Familien und Alleinstehenden über junge Paare und Alleinerziehende bis hin zu Rentnerinnen, Rentnern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Eine nachhaltige und sozial gerechte Wohnungsbaupolitik ist essenziell, um die Lebensqualität zu verbessern.

Um dies zu erreichen, sollen leerstehende Wohnungen durch den öffentlichen Wohnungsbau und die Soziale Immobilienagentur reaktiviert, barrierefreier und flexibler Wohnraum gefördert sowie lang leerstehende oder gesundheitsschädliche Gebäude stärker besteuert werden. Innovative Wohnformen wie Gruppen- und generationenübergreifendes Wohnen sowie Gemeinschaftseinrichtungen werden begünstigt. Bestehende Gebäude, öffentliche und privat, können in Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft energetisch saniert und durch Partnerschaften mit Privatpersonen neue Wohnprojekte realisiert werden.

Die Stadt Eupen verfolgt diese Ziele um, um Wohnen für alle erschwinglich und lebenswert zu gestalten. Eine sozial gerechte, nachhaltige und zukunftsorientierte Wohnraumpolitik soll sicherstellen, dass Eupen ein attraktiver Wohnort bleibt.

**ZUKUNFTSFÄHIGE STADT: EFFIZIENTE VERWALTUNG, BÜRGERNAHE KOMMUNIKATION, NACHHALTIGE FINANZPOLITIK**



Wir werden als neue Mehrheit und in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auch in Zukunft auf eine professionelle, bürgernahe und moderne Verwaltung zurückgreifen können, die den Anforderungen der Zukunft und den Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzt und fördert.

In dieser Hinsicht verfolgen wir die Optimierung der Öffnungszeiten der städtischen Dienste. Diese sollen künftig noch flexibler an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden, um die Erreichbarkeit zu verbessern.

Zudem soll das Terminvergabesystem weiterentwickelt werden, um Wartezeiten zu reduzieren und eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Attraktivität der Stadt Eupen als Arbeitgeber.

Wir investieren auch in Zukunft in die Zufriedenheit und die Entwicklung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verbesserte Arbeitsbedingungen, gezielte Weiterbildungsangebote und Maßnahmen für eine ausgewogene Lebens- und Arbeitsgestaltung.

Dies trägt nicht nur zur Mitarbeiterbindung bei, sondern fördert auch eine positive Wahrnehmung der Stadtverwaltung. Durch die Aufwertung des Images der städtischen Dienste wird die Bedeutung der engagierten Mitarbeitenden hervorgehoben.

Die Digitalisierung und der Ausbau von Online-Services sind ebenfalls wichtige Bausteine für eine moderne Verwaltung. Wir setzen auf die Weiterentwicklung eines umfassenden Bürgerportals, das den Zugang zu Anträgen, Dokumenten und Informationen rund um die Uhr ermöglicht. Durch diese digitalen Angebote wird die Verwaltung noch einfacher und zugänglicher. Gleichzeitig bleibt die Serviceorientierung ein zentrales Anliegen: Die Digitalisierung wird durch persönliche und kompetente Beratung ergänzt, sodass die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anliegen optimal unterstützt werden.

Abschließend wird die Image- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung intensiviert. Durch gezielte Imagekampagnen wird die Arbeit der städtischen Dienste stärker in den Fokus gerückt. Unser Ziel ist es, das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung zu stärken und ihre Leistungen sichtbar zu machen, damit die Bürger die hohe Qualität und die Bedeutung der städtischen Dienste erkennen und schätzen.

Die Stadt Eupen setzt in Zukunft auf eine moderne, effiziente und transparente Kommunikation, um den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken und den Zugang zu Informationen zu erleichtern.



Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger zeitnah über die laufenden und geplanten Vorkommnisse, die einen Einfluss auf ihren Alltag haben, wie zum Beispiel Baustellen informiert werden, um Transparenz und Planungssicherheit zu gewährleisten. Anliegen und Fragen an die Stadtverwaltung erhalten innerhalb von zwei Arbeitstagen eine erste Rückmeldung, um eine schnelle und verlässliche Kommunikation zu gewährleisten. Zudem wird die kommunale Kommunikationsstrategie regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Unsere Kommunikationswege werden umfassend modernisiert. Die städtische Webseite wird benutzerfreundlicher, informativer und ansprechender gestaltet. Sie wird als zentrales Eingangstor für alle Bürgeranliegen etabliert. Ergänzend wird eine City-App entwickelt oder erworben, die alle relevanten Inhalte zu Verwaltung, Veranstaltungen, Sport, Kultur, Wirtschaft und Tourismus bündelt und den schnellen Zugang zu Informationen erleichtert. Auch analoge Informationskanäle, wie beispielsweise das Magazin "Eupen erleben" werden neugestaltet, mit einem verstärkten Fokus auf die Menschen der Stadt und die wichtigsten Veranstaltungen. Dadurch soll das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und das Stadtleben lebendig dargestellt werden.

Um die Verfügbarkeit von Informationen weiter zu verbessern, setzen wir verstärkt auf moderne Technologien wie beispielsweise QR-Codes. Diese werden in verschiedenen Bereichen genutzt, um Bürgerinnen und Bürgern schnellen und direkten Zugang zu relevanten Inhalten zu ermöglichen.

Mit diesen Maßnahmen geht die Stadt Eupen einen entscheidenden Schritt in Richtung einer bürgerfreundlichen, transparenten und modernen Kommunikation. Unser Ziel ist es, den Austausch zwischen Verwaltung und Bevölkerung nachhaltig zu verbessern und die Stadt zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Finanzen sind das zentrale Instrument der Gemeinde, um in Projekte zu investieren, ihre Aufgaben zu erfüllen und lokale Akteure in Eupen & Kettenis zu unterstützen.

Allerdings stehen die Finanzen der Gemeinden unter großem Druck: steigende Pensionslasten, laufende Verpflichtungen, steigende Kosten für Polizei, Hilfeleistungszone und ÖSHZ stellen große Herausforderungen dar.

Eine umsichtige Finanzpolitik ist daher essenziell, um die Lebensqualität in Eupen langfristig zu sichern. Vor dem Hintergrund steigender Ausgaben und notwendiger Investitionen erfolgt zu Beginn der Legislaturperiode eine detaillierte Haushaltsprüfung, um Einsparpotenziale zu identifizieren. Die Gebührenordnung sowie Regelungen für Zuschüsse und Prämien werden



überarbeitet. Zudem wird ein Verzeichnis aller städtischen Gebäude erstellt, um eine langfristige Investitionsstrategie zu entwickeln, Verwaltungskosten zu senken und Energie einzusparen.

Ein zentraler Punkt der Finanzstrategie ist die Gemeindedotation, die Eupen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) erhält. Die amtierende Mehrheit setzt sich dafür ein, diese Dotation durch Verhandlungen zu erhöhen, um die wichtigsten Infrastrukturprojekte der kommenden sechs Jahre finanziell abzusichern. Gleichzeitig soll dadurch die finanzielle Unterstützung für kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Initiativen gewährleistet bleiben. Ein Mehriahresplan für 2026–2030 wird entwickelt, der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur realistisch plant.

Die Stadt Eupen setzt auf eine nachhaltige Finanzplanung, die langfristige Stabilität und Entwicklung sichert. Dabei wird eine gerechte Besteuerung der Einwohner angestrebt, begleitet von aktivem Schuldenmanagement und effizienter Haushaltskontrolle. Externe Fördermittel sollen bestmöglich genutzt und neue Einnahmequellen erschlossen werden, um die finanzielle Zukunft der Gemeinde nachhaltig zu sichern.

Transparenz bleibt ein Schlüsselprinzip, die Haushalte und Konten sollen auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Die neue Mehrheit wird in der anstehenden Legislaturperiode auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern setzen, um Synergien zu schaffen und gemeinsame Herausforderungen effektiv zu meistern.

Besonders wichtig ist uns die enge Kooperation mit unseren Nachbargemeinden und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Austausch mit den umliegenden Gemeinden, insbesondere den Nordgemeinden der DG sowie den angrenzenden frankophonen Gemeinden, muss intensiviert werden, um regionale Projekte und Lösungen gezielt voranzutreiben. Regelmäßige Treffen der Schöffen und Bürgermeister innerhalb der DG können den Dialog und die koordinierte Umsetzung von Projekten fördern.

Auch auf interkommunaler und nationaler Ebene engagiert sich die Stadt Eupen aktiv. In Zusammenarbeit mit den Interkommunalen wird die Entwicklung von Infrastruktur, Umweltprojekten und Dienstleistungen vorangetrieben. Darüber hinaus wird der Austausch mit anderen Regionen Belgiens, wie der Wallonischen Region, Flandern und Brüssel, ausgebaut, um von nationalen Netzwerken und Ressourcen zu profitieren und eine noch engere Vernetzung auf verschiedenen Ebenen zu erreichen.

International betrachtet, stärkt Eupen seine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere mit der Städteregion Aachen und der Stadt



Monschau. Durch diese Partnerschaften können kulturelle, wirtschaftliche und infrastrukturelle Projekte gefördert werden, die den Austausch zwischen den Städten intensivieren und gegenseitiges Verständnis sowie den Zusammenhalt zwischen verschiedenen Kulturen fördern. Auch die Zusammenarbeit mit weiteren Städten auf internationaler Ebene ermöglicht es, innovative Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu entwickeln und unser globales Netzwerk zu erweitern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Aufwertung und das Aufleben der politischen Beziehungen auf allen Ebenen. Regelmäßige Treffen mit Mandatsträgern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der EU sowie der Abgeordnetenkammer fördern den Dialog und ermöglichen es, die Interessen der Stadt Eupen auf politischer Ebene effektiv zu vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Stadt aktiv daran, ihre Netzwerke zu stärken, um Innovation und Fortschritt durch den Austausch mit anderen Kommunen und Organisationen voranzutreiben.

Diese Vernetzung ist von entscheidender Bedeutung, um die Entwicklung von Eupen langfristig zu sichern und die Stadt in einem internationalen Kontext erfolgreich zu positionieren.

### **3) Kommunale Anlaufstelle für Integration: Verlängerung des Vertrags mit dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte**

#### **DER STADTRAT,**

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren;

Aufgrund des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insb. der Artikel 57§2 und 104;

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt sowie seines Ausführungserlasses vom 4. Oktober 2018;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses der Wallonischen Region vom 9. Oktober 2017, womit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Zuschuss gewährt wird zur Deckung eines Teils der Kosten zur Durchführung des Projekts „Unterstützung lokaler Initiativen“ mit der Ref. AMIF 21-01 im Rahmen des Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI);



Aufgrund des Vertrags zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt Eupen, insbesondere Artikel 9;

Aufgrund der Tatsache, dass der Vertrag mit dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte am 31. August 2022 bis zum 31.12.2024 verlängert wurde;

In Erwägung, dass dieser Vertrag auf den Vertrag der Stadt mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft basiert, dessen Verlängerung zu diesem Zeitpunkt noch ausstand;

In Erwägung, dass der Vertrag mit der Regierung erst im Januar 2023 rückwirkend zum 1. Juli 2022 verlängert wurde, dann aber entgegen der Vorankündigung nicht bis zum 31.12.2024, sondern bis zum 31.12.2025;

In Erwägung, dass somit die Grundlage gegeben ist, auch den Vertrag mit dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und Optimierung der Patenschaftsprojekte zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Raeren bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern;

In Erwägung, dass eine rückwirkende Verlängerung des Vertrags ab dem 1. Januar 2025 für das reibungslose Funktionieren und die Kontinuität des Dienstes unerlässlich ist;

In Erwägung, dass der Vertrag im Wesentlichen Folgendes festhält:

- Gegenstand des Vertrags: die Zusammenarbeit der Stadt Eupen mit dem ÖSHZ Raeren für die Begleitung, den Wissenstransfer und den Austausch in Bezug auf die Patenschaftsprojekte im Bereich der Integration in der Gemeinde Raeren und der Stadt Eupen;
- Aufgabenbeschreibung: Der Vertrag definiert die Aufgaben der kommunalen Integrationsbeauftragten im Rahmen der Vereinbarung. Insbesondere ist festgehalten, dass die Integrationsbeauftragte in keinem Fall direkt mit den Klienten des Sozialhilfezentrums zusammenarbeitet;
- Umfang der Zurverfügungstellung der Integrationsbeauftragten: die Integrationsbeauftragte wird dem ÖSHZ Raeren für 6 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt;
- Räumlichkeiten: Das ÖSHZ Raeren stellt einen voll eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung;
- Finanzierung: Das ÖSHZ Raeren zahlt der Stadt Eupen einen Pauschalbetrag für Verwaltungskosten in Höhe von 300 €/Monat;
- Dauer des Vertrags: 1 Jahr (1. Januar – 31. Dezember 2025);

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,



**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

den Vertrag zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 gutzuheißen.

**4) Gemeindearchive in Ostbelgien: Vorschlag des Staatsarchivs zur Verlängerung des Projekts**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Nach Kenntnisnahme der an die Generaldirektoren gerichteten Anfrage des Staatsarchivs vom 7. Januar 2025 auf Verlängerung des Projekts "Gemeindearchive in Ostbelgien";

In Erwägung, dass das Projekt gemeinsam vom Staatsarchiv und dem Ministerium der DG 2022 ins Leben gerufen wurde und auf eine Vereinheitlichung der Archivierung in den Gemeinden der DG abzielt;

In Erwägung, dass seitens der Stadt Eupen zu diesem Zeitpunkt klar war, dass ein neues Archivprogramm benötigt wird, da das aktuelle Programm veraltet ist und die Verwaltung sich bereits seit Jahren bemüht, die städtische Archivierung an die Arbeitsweise des Staatsarchivs anzupassen, um eine doppelte Bearbeitung der Akten, die dem Staatsarchiv weitergeleitet werden, zu vermeiden;

In Erwägung, dass Ende 2022 sich dann die Gemeinden, das Staatsarchiv und die Regierung der DG auf folgendes Projekt "Gemeindearchive in Ostbelgien" einigten:

- Herausforderungen für die Gemeinden: Platznot, Datenschutz, Effizienz- und Kostenfragen, Digitalisierungsstrategien, Auffindbarkeit von Information, Ordnung und Vernichtung von Akten
- Zwei Projektphasen wurden vorgesehen:
  - Erste Phase: Vernichtung von Alt-Akten, Übertragung von Akten an das Staatsarchiv
  - Zweite Phase: Neugestaltung der Gemeindearchive und Vorantreiben der Digitalisierung der Schriftgutverwaltung
- Für dieses Projekt wurde seitens des Staatsarchivs ein "fliegender Archivar" eingestellt. Diese Einstellung erfolgte vorerst für 2 Jahre. Die auf 60.000 -65.000 € pro Jahr geschätzten Kosten wurden seitens der



DG mit 10.000 € pro Jahr bezuschusst. Jede der neun DG-Gemeinden übernahm pro Jahr Kosten in Höhe von 6.200 €.

- Nach Evaluierung sollte gemeinsam entschieden werden, ob dieses Projekt weitergeführt werden soll.

In Erwägung, dass nach Evaluierung dieser ersten Laufzeit von zwei Jahren und aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden das Staatsarchiv und die Regierung der DG nunmehr folgenden Vorschlag zur Weiterführung und Verstärkung des Projekts unterbreiten:

- Ziel: Schaffung nachhaltiger Strukturen, um eine langfristige Archivpraxis und effiziente Aktenführung innerhalb der Gemeinden zu verankern.
- Zeitplan: In den ersten beiden Jahren soll weiter an der Neugestaltung und Digitalisierung gearbeitet werden. Angestrebt wird eine Verlängerung des Projekts um insgesamt 6 Jahre, wobei das Projekt auf weitere "kommunale" Einrichtungen (ÖSHZ, Schulen, Kirchenfabriken, Interkommunale usw.) ausgeweitet werden soll, um ein vernetztes Archivsystem innerhalb der DG zu schaffen.
- Finanzen: die Anstellung einer "gemeinsamen Archivarin" hat für die DG-Gemeinden hat sich als besonders wirtschaftlich erwiesen. Für die Weiterführung über die beiden nächsten Jahre würden sich die Kosten pro Gemeinde auf jährlich 8.900 € belaufen. Die DG hat bereits eine Beteiligung von 15.000 € pro Jahr zugesichert. Für die Laufzeit vom 3. bis 6. Jahr hat die DG eine Kostenbeteiligung von 16 % jährlich zugesagt.
- Interreg-Projekt in Zusammenarbeit mit dem luxemburgischen Nationalarchiv: Das Staatsarchiv hat inzwischen gemeinsam mit dem luxemburgischen Nationalarchiv einen Antrag im Rahmen eines europäischen Interreg-Projektes eingereicht. Bei erfolgreichem Abschluss der ersten Entscheidungsphase kann hier ein Folgeantrag eingereicht werden, wodurch das Projekt ab 2026 zu 60% durch EU-Fördermittel finanziert würde. Das würde die finanzielle Belastung der Gemeinden erheblich reduzieren und eine langfristige Perspektive für das Projekt schaffen.

In Erwägung, dass der städtische Archivar bereits in Zusammenarbeit mit der "fliegenden Archivarin", Frau Triolet, weitere Schritte zur Vereinheitlichung der Archivierung unternommen hat und hierfür den neuen Aktenplan für die Gemeinden überarbeitet hat und die schrittweise Einführung in den städtischen Diensten in Angriff genommen hat;

In Erwägung, dass diese Arbeiten eine wichtige Basis bei der Einführung von Microsoft 365 bilden, das die Stadtverwaltung im Laufe dieses Jahres schrittweise umsetzen möchte. Ziel ist es, bei der Umsetzung von Microsoft 365 Strukturen zu schaffen, die den neuen Aktenplan sowie die laut



Datenschutzgrundverordnung vorgesehenen Aufbewahrungs- bzw. Vernichtungsfristen berücksichtigen, damit die städtischen Akten im Anschluss nahtlos archiviert und später auch dem Staatsarchiv übergeben werden können, ohne dass ein "Umarchivieren" notwendig ist;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, der Weiterführung des Projekts "Gemeindearchive in Ostbelgien" unter den o. angegebenen Bedingungen für die nächsten zwei Jahre zuzustimmen und sein prinzipielles Interesse an einer Verlängerung des Projekts auf 6 Jahre zu bekunden;

In Erwägung, dass zur Durchführung des Projekts eine Aufstockung des Haushaltsartikels OB 10 Programm 10 EDK 33.00 anlässlich der nächsten Anpassung des Haushaltsplans notwendig ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremium und nach Beratung in den Fachausschüssen,

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Jenny Möres (PFF-Fraktion):**

"Da die erste Phase des Projekts ohne die Gutheißung der Ratsmitglieder erfolgen konnte und erst jetzt – wo sich auch die Kosten der Beteiligung erhöhen – der komplette Stadtrat einbezogen wird, war mir persönlich dieses Projekt bis vor Kurzem unbekannt. Wie im Ausschuss bekannt wurde, archivierte die Stadt Eupen zudem ohnehin schon seit geraumer Zeit ihre Akten auf eine recht umfassende Art.

Da stellt sich die Frage, welchen Nutzen dieses Projekt, einhergehend mit einem nun bevorstehenden Anstieg der Kosten, aus Sicht der Stadt Eupen hat. Nun, die Zauberworte lauten Nachhaltigkeit, Vereinheitlichung, Effizienz und Transparenz. Nicht nur, dass es Sinn macht, hier gemeindeübergreifend nach einheitlichen Standards und mit angepassten digitalen Mitteln zu arbeiten. Auch interessant ist es, dass das Projekt in den kommenden Jahren auf weitere Einrichtungen ausgeweitet werden soll, was die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten erleichtern sollte.

Positiv ist auch, dass eine Option in Aussicht gestellt wird, wie das Projekt langfristig finanziert werden kann, sodass es unsere Kasse nicht zu stark belastet."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- sich mit einer Verlängerung des Projekts um 2 Jahre und einer jährlichen Kostenbeteiligung von 8.900 € während dieser 2 Jahre einverstanden zu erklären und sein prinzipielles Interesse an einer Verlängerung um weitere 4 Jahre zu bekunden.,



- anlässlich der nächsten Anpassung des Haushaltsplans den Haushaltsartikel OB 10 Programm 10 EDK 33.00 entsprechenden aufzustocken.

**5) Zurücknahme der Ergänzungsverordnung vom 25. November 2024 betreffend die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung an der Verengung Bergkapelle, Bergkapellstraße**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, Artikel 35;  
Bezugnehmend auf den Stadtratsbeschluss Nr. 8 vom 25. November 2024 bezüglich der Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung an der Verengung Bergkapellstraße, vor der Bergkapelle;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens Nr. 2024-00021361 der Direktorin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie – Wallonie Mobilité Infrastructures, aus dem hervorgeht, dass diese Maßnahme nicht durchgeführt werden kann;  
In Erwägung, dass oben genannte Ergänzungsverordnung definitiv abgelehnt wurde, mit folgender Begründung:

- Artikel 15.2 der Straßenverkehrsordnung hält fest, dass im Falle einer Kreuzung von Fahrzeugen der Fahrer, dessen Vorankommen durch ein Hindernis oder die Anwesenheit anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird, die Geschwindigkeit verringern und gegebenenfalls anhalten muss, um entgegenkommenden Verkehrsteilnehmern Platz zu machen.
- Die in der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Maßnahmen werden nicht durch Schilder oder Markierungen bestätigt.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung hervorgehend aus Punkt Nr. 8 des Stadtrats vom 25. November 2024 zurückzuziehen.

**6) Maßnahmen zum Ausbau und zur Instandsetzung von Radinfrastrukturen: Genehmigung des Vergabeverfahrens**



Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, Maßnahmen zu ergreifen um die städtischen Radinfrastrukturen auszubauen und Instand zu setzen;

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst vorgeschlagenen Auftrags- und Leistungsrahmens, wonach Maßnahmen in der unteren Schulstraße, der Paveestraße und der Neustraße vorgeschlagen werden und sich die Kostenschätzung dazu auf 20.000,00 € einschl. MwSt. beläuft;

In Erwägung, dass die Ausgaben mit Mitteln der Haushaltsanweisung OB20 PR42 EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2025 bestritten werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo-Fraktion)**:

"Wir als Grüne stehen ohne Frage hinter dem Ausbau sicherer Radwege – aber ebenso hinter dem Schutz von Fußgängerinnen und Fußgängern.

Daher begrüßen wir die Instandsetzung des Fahrradwegs in der Pavee- und Neustrasse.

Was uns allerdings für die Schulstrasse vorgelegt wurde, ist kein durchdachtes Konzept, sondern eine vage Idee: Ich zitiere aus dem uns vorliegenden Dokument, das erklärt, was in der Schulstraße gemacht werden soll: *Man könnte eventuell den Radfahrer auf Höhe der Stromkabine auf den Bürgersteig lenken...* – Entschuldigung, aber *man könnte eventuell* ist keine Entscheidungsgrundlage, sondern Ausdruck von Planlosigkeit.

Wir reden hier über einen stark frequentierten Schulweg, über einen Bereich direkt am Parkplatz des Ministeriums – und über eine Zone, die bereits als Fahrradzone ausgewiesen ist. Warum dort etwas verändert werden soll, bleibt völlig unklar.



Einen viel zu schmalen Gehweg zur Mischfläche für Rad- und Fußverkehr zu machen, ohne konkrete Prüfung, ohne Verkehrsflussanalyse, ohne mit der Polizei über Unfallstatistiken in dem Bereich gesprochen zu haben – das ist nicht zukunftsfähig, sondern im besten Fall unausgereift, im schlimmsten Fall gefährlich.

Da es sich ausschließlich um eine Vergabe zur Planung handelt, stimmen wir allen 3 Punkten zu."

Nach Anhörung der **Schöffen Fabrice Paulus (CSP-Fraktion) und Nicolas Pommée (OBL-Fraktion)**, die bestätigen, dass es sich bei vorliegendem Beschluss lediglich um die Beauftragung des Planungsvorgangs handelt und die ausgearbeiteten Pläne und Projekte dem Stadtrat noch zur Genehmigung vorgelegt werden.

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- für die Maßnahmen zum Ausbau und zur Instandsetzung von Radinfrastrukturen gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 20.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.
- die ausgearbeiteten Projekte nach der Planungsphase dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

**7) Sporthalle Judenstraße - Ersetzen der Beleuchtung der Sporthalle durch eine LED-Beleuchtung: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3,



wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;

In Erwägung, dass die bestehende Beleuchtung der Sporthalle am städtischen Stadion, Judenstraße 88 aus alten Natrium- und Quecksilber-Hochdrucklampen besteht, diese immer wieder ausfallen und in immer kürzer werdenden Intervallen kostenintensiv ausgetauscht werden müssen;

In Erwägung, dass diese veraltetete Beleuchtung einen hohen Stromverbrauch generiert und auch keine optimalen Bedingungen bzw. Lichtverhältnisse zwecks Ausführung der dort stattfindenden sportlichen Aktivitäten bietet;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, die oben genannte Sporthalle mit einer neuen LED-Beleuchtung auszustatten und hierdurch zum einen Energie- und Wartungskosten eingespart und zum anderen optimale Bedingungen für die zukünftigen sportlichen Aktivitäten geschaffen werden;

In Erwägung, dass die Installation einer zentralen Lichtsteuerung sowie die Ausführung allgemeiner Elektroarbeiten das vorgenannte Vorhaben abrunden;

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Projektes, das das Ersetzen der bestehenden Beleuchtung der Sporthalle am städtischen Stadion durch eine LED-Beleuchtung vorsieht;

In Erwägung, dass sich die entsprechende Gesamtkostenschätzung auf insgesamt 35.000 €, einschl. MwSt. und Sicherheitskoordination beläuft;

In Erwägung, dass die vorgenannte Ausgabe mit der Haushaltsanweisung OB20 PR77 EWK 72.00 des Haushaltsplanes 2025 bestritten wird;

In Erwägung, dass Herr Minister Gregor Freches mit Schreiben vom 14. November 2024 die Aufnahme dieses Vorhabens in den Infrastrukturplan 2025 bestätigt und ein Antrag auf Bezuschussung bis zum 1. September 2025 einzureichen ist

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

für das Projekt betreffend das Ersetzen der Beleuchtung der Sporthalle am städtischen Stadion, Judenstraße 88 durch eine LED-Beleuchtung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 35.000 €, einschl. MwSt. und Sicherheitskoordination zu genehmigen.



## **8) Erstellung einer hydrologischen und hydraulischen Studie für ein Teileinzugsgebiet der Weser: Genehmigung des Lastenhefts und der Vergabeart**

### **DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und seine späteren Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 90, 1°;

Nach Kenntnisnahme des Dienstleistungslastenheftes, welches durch den Städtebau- und Umweltdienst sowie den Technischen Dienst erarbeitet wurde und von der Wallonischen Region geprüft wurde;

In Erwägung, dass aufgrund des Lastenhefts mit einer Gesamtkostenschätzung von 170.000,00 € einschließlich MwSt. kalkuliert wird;

In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 42, § 1, 1° a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;

In Erwägung, dass die Kosten für die Studie im Rahmen der Subsidien der "Plans de Gestion des Risques d'Inondation" von der Wallonischen Region getragen werden, gemäß den ministeriellen Erlassen vom 31. Mai 2023 und vom 16. April 2024;

In Erwägung, dass die Subsidien in Form von Ziehungsrechten der Stadt Eupen bereits in voller Höhe zur Verfügung gestellt wurden;

In Erwägung, dass das Projekt bereits in der PARIS-Plattform der wallonischen Region eingetragen wurde und eine Validierung erhalten hat;

In Erwägung, dass das Ziel des Auftrags die Erstellung einer hydrologischen und hydraulischen Studie eines Teileinzugsgebietes der Weser in der Oberstadt ist;



In Erwägung, dass insbesondere die drei Haupteinzugsgebiete des Favrunbachs, des Schimmericherbachs und des Haasbachs, welche der Innenstadt vorgelagert sind im Fokus stehen;

In Erwägung, dass die Studie zahlreiche Daten des Gewässersystems erheben wird und eine Berechnungsbasis erstellen wird, damit verschiedene Regenereignisse oder Maßnahmen modelliert werden können;

In Erwägung, dass die Studie in einem zweiten Schritt mögliche Maßnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos in allen 3 Einzugsgebieten identifizieren wird und alle Vorschläge in Form einer Liste gemäß dem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisieren wird;

In Erwägung, dass darüber hinaus auf Basis der Maßnahmen eine Auflistung der anzukaufenden Grundstücke zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt werden soll;

In Erwägung, dass die durch die Studie identifizierten Grundstücke durch die Argumentation für den Einsatz der finanziellen Mittel der wallonischen Region zum Ankauf von Immobilien im Hochwasserkontext in Frage kommen;

In Erwägung, dass alle Studien der wallonischen Region sich auf die Unterstadt mit den Hauptflüssen Weser und Hill beschränken, sodass für die Tötigung von Ankäufen in der Oberstadt zwangsläufig eine eigene Studie als Begründung notwendig wäre;

In Erwägung, dass die Oberstadt 2021 weniger stark vom Hochwasser betroffen war, jedoch Erfahrungen und Daten aus der Vergangenheit zeigen, dass Überschwemmungen im Bereich des Werthplatzes, der Gospertstraße, der Klötzerbahn und Nispert häufiger auftreten;

In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen gezielt die Schaffung von temporären Rückhaltebecken berücksichtigen sollen, welche einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Oberstadt liefern könnten;

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR42 EWK73.20 des Haushaltsplanes 2025 bestritten werden;

In Erwägung, dass die vorliegende Maßnahme zu 100% über Projektmittel der wallonischen Region finanziert wird;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 26. März 2025;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

Nach Anhörung von:

**Ratsmitglied Jenny Möres (Pff-Fraktion):**

"Wohl keine Partei oder Bewegung aus Eupen ist ohne dieses Thema in den kommunalen Wahlkampf gegangen. So haben auch wir in unserem Wahlprogramm vermerkt, dass wir uns für die Erhöhung der „Widerstands-



*und Anpassungsfähigkeit der kommunalen Flächen u. Infrastrukturen einsetzen wollen, um Ausnahme- und Katastrophensituationen besser begegnen zu können (Versickerungsflächen, Hecken/Bäume, usw.)“ und dass in diesem Sinne u.a. eine „Anpassung der städtischen Planung bei künftigen Bauprojekten an die Herausforderungen des Klimawandels für eine resiliente und zukunftsfähige Stadt“ erfolgen soll (Stichwort „Hitzeinseleffekt“: z.B. Gründächer, Fassadenbegrünung, Beschattung durch Bäume, ... u.v.m.)*

Um genau diese Punkte möglich zu machen und um in diesem Zusammenhang sinnvolle und gezielte Maßnahmen einleiten zu können, ist zunächst die Einschätzung der weiterhin bestehenden Risiken in Sachen Hochwasser vonnöten. Genau das soll durch diese Studie möglich werden! Und nicht nur das! Zudem sollen in den drei Einzugsgebieten Maßnahmen zur Senkung des Hochwasserrisikos ermittelt und berechnet werden. Erst auf dieser Grundlage nämlich können entsprechende Subventionen angefordert werden. Deshalb befürworten wir absolut, dass diese Studie in die Wege geleitet wird."

**Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion):**

"Wir freuen uns dass das Projekt weitergeführt wird, und damit dann später weitergearbeitet wird, auch in sachen Prävention und Bodenschutz."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Dienstleistungslastenheft zur Ausschreibung einer hydrologischen und hydraulischen Studie für ein Teileinzugsgebiet der Weser in der Oberstadt, welches als Vergabeart gemäß Artikel 42, § 1, 1° a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und eine Kostenschätzung in Höhe von 170.000 € einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen.

***Ratsmitglied Simen Van Meensel verlässt für nachfolgenden Punkt die Sitzung.***

**9) Bergstraße 124 (Kolpinghaus): Genehmigung des Nachtrags Nr. 2 zur Verlängerung des Geschäftsführungsvertrages mit der V.o.G Eastbelgica**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 6, 35 und 150;  
In Erwägung, dass der mit der V.o.G. Eastbelgica am 9. Juni 2021 abgeschlossene Geschäftsführungsvertrag hinsichtlich der Verwaltung des



Kulturgebäudes Kolpinghaus, Bergstraße 124 in Eupen, nach einer Dauer von fünf Jahren und acht Monaten zum 31. Dezember 2026 endet;

In Erwägung, dass der Vertrag aus Gründen der Planungssicherheit für anstehende Investitionen des Gebäudeverwalters vorzeitig verlängert werden soll;

In Erwägung, dass die im Geschäftsführungsvertrags festgelegte Frist vom 31. März für die Vorlage der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Tätigkeitsberichts sowie des Haushaltsplans des laufenden Jahres von der V.o.G Eastbelgica aus verwaltungstechnischen Gründen nicht eingehalten werden kann und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss;

In Erwägung, dass sich die V.o.G. Eastbelgica mit den Bedingungen zur Verlängerung des Geschäftsführungsvertrages gemäß Vereinbarungsentwurf einverstanden erklärt hat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Jenny Möres (PFF-Fraktion):**

"Der vorletzte Kulturausschuss fand im Kolpinghaus bei der genannten VoG statt. Dabei konnten wir uns in beeindruckender Weise ein Bild davon machen, wie umtriebig und aktiv, sowie auch breit aufgestellt Eastbelgica arbeitet. Die Angebote, die dadurch in Eupen und teils darüber hinaus ermöglicht werden, sind beachtlich und stellen einen unermesslichen Mehrwert für unsere Region und ihre Bürger dar.

Wir freuen uns, dass der Vertrag fortgesetzt werden kann und wünschen der VoG weiterhin gute Arbeit."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

dem Nachtrag Nr. 2 mit der V.o.G. Eastbelgica zuzustimmen, dessen wesentliche Vertragsklauseln wie folgt lauten:

- Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2031;
- Artikel 6 des Geschäftsführungsvertrags (Erfüllung des Vertrages und Bewertung) wird rückwirkend zum 1. Januar 2025 wie folgt abgeändert:  
« Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Tätigkeitsbericht sowie das Budget des laufenden Jahres werden nach ihrer Verabschiedung durch die Generalversammlung der Vereinigung Eastbelgica dem Gemeindegremium jährlich spätestens bis zum 30. Juni (statt 31. März) vorgelegt.

Der Geschäftsführungsvertrag wird in regelmäßigen Sitzungen, die vom Gemeindegremium einberufen werden, behandelt bzw. evaluiert. An



diesen Sitzungen nehmen Vertreter des Verwaltungsrates und der Geschäftsführer der Vereinigung Eastbelgica, ein Vertreter des Gemeindegremiums und ein Vertreter der Stadtverwaltung teil.

Jährlich finden mindestens zwei Sitzungen statt:

- Eine erste Sitzung in der zweiten Junihälfte (statt in der zweiten Aprilhälfte), bei der die V.o.G. ihren Tätigkeitsbericht, ihre Bilanz, ihren Bericht über die Finanzlage sowie ihr Budget des Jahres vorlegt.

- Eine zweite Sitzung in der zweiten Oktoberhälfte, bei der die Bewertung des allgemeinen Auftrags und der gegenseitigen Zusammenarbeit besprochen wird.

Die Termine werden mit der Vereinigung Eastbelgica abgestimmt. »

- Alle anderen Bedingungen bleiben unverändert.

***Ratsmitglied Simen Van Meensel nimmt wieder an der Sitzung teil.***

**10) Heidelberg/Nispert: Genehmigung des Erbpachtvertrages mit der GmbH Glasfaser Ostbelgien für die Einrichtung eines Point-of-Presence-Containers im Rahmen des Glasfaserausbau**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindegremiumsdekrets, insbesondere der Artikel 6, 35 und 150;  
Aufgrund des Dekrets vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrsnetz;

Aufgrund des Zivilgesetzbuchs, insbesondere der Artikel 3.167 ff. über das Erbpachtrecht;

In Anbetracht, dass die Gesellschaft Glasfaser Ostbelgien beabsichtigt, einen Großteil der ostbelgischen Haushalte mit einem hochmodernen Breitband-Internetzugang zu versorgen;

Aufgrund des Antrags der Gesellschaft Glasfaser Ostbelgien, mit Sitz in 4700 Eupen, Klötzerbahn 24, auf Erteilung eines Erbpachtrechtes für ein insgesamt 40 m<sup>2</sup> großes Teilgrundstück gelegen Heidelberg, Gem. 1 Flur C öffentliches Eigentum (ohne Katasternummer), zwecks Errichtung eines sogenannten Point-of-Presence-Containers („POP“) für den Ausbau des Glasfasernetzes;

In Erwägung, dass das Vorhandensein einer stabilen Internetverbindung unerlässlich ist;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des vom Vermessungsbüro GRD consult aus Walhain am 20. November 2024 erstellten Vermessungs-/Teilungsplans, des Urkundenentwurfes des Notariats Lilien, Weling & Lilien sowie aller weiteren der Akte beigefügten Unterlagen;



In Anbetracht, dass das Teilgrundstück in der Katasterdokumentation unter den neuen Parzellennummern Gemarkung 1, Flur C Nummer 0199 A P0000 aufgenommen und in der Datenbank des Katasteramtes unter der Referenznummer 63023/10436 erfasst worden ist;

In Erwägung, dass anlässlich der öffentlichen Untersuchung vom 26. Februar 2025 bis 28. März 2025 zur Deklassierung und Übertragung des öffentlichen Grundstücksstreifens keine Einsprüche eingereicht worden sind, sondern lediglich Anregungen eines Anwohners zur Bepflanzung der verbleibenden Rasenfläche im öffentlichen Raum mit Sträuchern und/oder Bodenpflanzen;

In Erwägung, dass der Erbpachtvertrag unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung einer endgültigen und verbindlichen Genehmigung für den Bau und den Betrieb eines Telekom-Gebäudes des Typs „POP“ abgeschlossen wird; Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. Der Deklassierung des 40 m<sup>2</sup> großen Teilgrundstücks aus dem öffentlichen Eigentum, wie oben beschrieben, zuzustimmen.
2. Dem Abschluss eines Erbpachtvertrags mit der Gesellschaft Glasfaser Ostbelgien über die neue Parzellennummer 0199 A P0000 mit einer vermessenen Gesamtfläche von 40 m<sup>2</sup> zu den nachstehenden wesentlichen Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen:
  - Zweckbestimmung: Errichtung eines sog. Point-of-Presence-Containers, d.h. einer Telekommunikationseinrichtung in Form eines Containers bzw. kleinen Gebäudes sowie etwaiger Nebenanlagen;
  - Inkrafttreten und Laufzeit: 34 Jahre, beginnend am Tage der Beurkundung;  
Kündigungsfrist für Erbpächter: 12 Monate vor Ablauf der Laufzeit von 34 Jahren; keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit für die Verpächterin;  
Bei Ablauf der Laufzeit von 34 Jahren verlängert sich das Erbpachtrecht um jeweils 9 Jahre, sofern sich die beiden Parteien spätestens sechs Monate vor Vertragsablauf über die Höhe und die Zahlung des Erbpachtzinses für jeweils weitere 9 Jahre einigen;
  - Erbpachtzins: einmalige Zahlung von 6.000,00 € (150,00 €/m<sup>2</sup>) für die Dauer von 34 Jahren, zahlbar im Voraus bei Bereitstellung des Grundstücks;



- Betriebskosten, Reparaturen und Instandhaltung, zu Lasten der Erbpächterin, einschließlich des regelmäßigen Unterhalts der Heckenbepflanzung.
3. Die Generalverwaltung der Vermögensdokumentation bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.

**11) Rathausplatz 14A: Verlängerung des Mietvertrages mit der V.o.G. Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Streetwork) für einen Büro- und Versammlungsraum**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 6, 35 und 150;  
In Erwägung, dass der mit der V.o.G. Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 30. Juni 2020 abgeschlossene Mietvertrag für einen Büro- und Versammlungsraum im Gebäude Rathausplatz 14A zur Durchführung von Sprechstunden im Rahmen der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) am 30. April 2025 ausläuft;  
In Erwägung, dass sich die V.o.G. Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bedingungen zur Vertragsverlängerung gemäß Vereinbarungsentwurf einverstanden erklärt hat;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

der Zusatzvereinbarung Nr. 1 mit der V.o.G. Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuzustimmen, dessen wesentliche Vertragsklauseln wie folgt lauten:

- Vertragsverlängerung ab dem 1. Mai 2025 auf unbestimmte Dauer;
- Alle anderen Bedingungen bleiben unverändert bestehen.

**12) Stadtwald Schorberg: Genehmigung der Vergabeart für die außerordentliche Holzernte in Steilhanglage und an Wohnhäusern**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Wallonischen Forstgesetzbuches;  
Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 6, 35 und 151;



Aufgrund des Gesetzes vom 29. Juli 1991 über die formale Begründung von Verwaltungshandlungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300,00 € einschließlich MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; insbesondere der Artikel 4 §3 (einfache Rechnung), 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen, sofern möglich);

In Anbetracht, dass aufgrund der Unterschützstellung des Stadtwaldes Schorberg in den letzten 30 Jahren nur unzureichende Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen, d.h. keine forstlichen Eingriffe außer im Rahmen von Verkehrssicherungen, durchgeführt wurden;

In Anbetracht, dass in den letzten Jahren einige Bäume am Südhang des Schorbergs aufgrund des Alters des Bestandes, der schlechten Verwurzelung und der Sommertrockenheit abgestorben sind; dass eine voll belaubte Eiche mit Wurzel in unkontrollierter und unvorhersehbarer Weise den Hang hinuntergestürzt ist, obwohl der Baum gesund aussah und keine sichtbaren Anzeichen einer geringen Vitalität aufwies (keine Wurzelfäule, keine Stockfäule);

In der Erwägung, dass vor dem Hintergrund des Klimawandels, insbesondere der häufigeren auftretenden Sommertrockenheit oder anderer extremer Wetterereignisse, Durchforstungsmaßnahmen in bebauten Zonen unerlässlich sind, um die Standfestigkeit der einzelnen Bäume zu gewährleisten; dass Maßnahmen zur Verringerung der Ressourcenkonkurrenz (vor allem Wasser) und zur Förderung der Kronenausbildung erforderlich sind, damit die Bäume in Hanglagen stabil wurzeln und auch stärkeren Stürmen standhalten können;

In der Erwägung, dass nach Abstimmung mit der Forstverwaltung empfohlen wird, am Hangfuß des Schorbergs zur langfristigen Sicherung des Bolzplatzes, der Wohnhäuser, Gärten und Garagen an der Weserstraße eine Baumlänge (ca. 25 m bis 30 m Hanglänge mit ca. 340 Bäumen) durch ein spezialisiertes Forstunternehmen fällen zu lassen und diesen Bereich in einen Niederwaldsaum umzuwandeln; dass zudem auch der Forstweg in der Mitte des Hanges gesichert und durchforstet werden soll;

In Anbetracht, dass der östliche Teil des Schorbergs in Richtung Langesthal unangetastet bleibt;

In Anbetracht, dass im Randbereich des Südhangs anstelle eines Hochwalds ein gestufter Niederwaldsaum mit Sträuchern und Hecken (Stockausschlag)



entstehen soll, um die Gefährdung der umliegenden Gebäude und Gärten langfristig zu minimieren; dass oberhalb des Bolzplatzes ein Naschwald entstehen soll; dass der Mittel- und Oberhang weiterhin als Hochwald und Schutzgebiet bewirtschaftet werden kann, da hier keine Verkehrssicherungsinteressen mit absterbenden Bäumen konkurrieren und lediglich periodische Wegsicherungen erforderlich sind;

In Anbetracht, dass am 3. Januar 2025 eine Informationsveranstaltung und am 4. Januar 2025 eine Ortsbegehung für die Bevölkerung stattgefunden hat, bei der die Hintergründe und die Vorgehensweise der geplanten Starkholzernte erläutert wurden;

In Anbetracht, dass für die Starkholzernte in Steilhanglage und an Wohnhäusern die folgenden allgemeinen Vorgaben der Stadt Eupen sowie die spezifischen/technischen Vorgaben der Forstverwaltung (ANF) zu beachten sind:

- Waldbauliches Ziel: Starker Eingriff in die Altholzschicht am Hangfuß des Schorbergs zur langfristigen Sicherung des Bolzplatzes, der Wohnhäuser, Gärten und Garagen, d.h. Entnahme einer Baumlänge auf ganzer Länge (ca. 340 Bäume mit einem Gesamtvolumen von ca. 316 Festmetern) und Überführung in einen Niederwaldsaum. Ebenso soll der Forstweg in der Mitte des Hangs gesichert und durchforstet werden.
- Technische Erntevorgaben:
  - Starkholzernte durch Abklotzen: Starkäste und Kronen müssen abgetrennt werden; Randbäume dürfen nur als Ganzes gefällt werden, wenn der Fallraum es zulässt.
  - Kronenmaterial: muss zerkleinert werden 40% der Kronenmasse müssen in der Schlagfläche verbleiben und gleichmäßig verteilt werden, besonders an erosionsgefährdeten Stellen (Erosionsschutz, Nährstoffrücklage);
  - Fällrichtung: hangaufwärts in Richtung Waldweg im Mittelhang oder Rückegasse;
  - Rückung: Bergauf; der Waldweg ist nach Abschluss der Erntemaßnahmen wiederherstellen.
  - Polterplätze: zwei Standorte: entlang der Frankendelle (hinter der Leitplanke) und hinter den Garagen am Ende der Weserstraße.
  - Ortsbefund: Vor und nach der Holzernte durch das Forstamt.
- Eine Ortsbesichtigung vor der Angebotshinterlegung ist verpflichtend.
- Der Auftragnehmer erwirbt das Eigentum an den gefällten Bäumen.
- Die Kautions/Sicherheitsgarantie beläuft sich auf 5.000,00 €.
- Nach der Auftragsvergabe und vor Beginn der Arbeiten sind die Nachweise über die Versicherungspolice (insbesondere Haftpflicht sowie Sach- und



Personenschäden) in ausreichender Höhe mit Zahlungsbeleg der Prämien zwingend beizubringen.

- Die äußerste Frist zur Ausführung des Auftrags wird auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

In Erwägung, dass die Kosten für die außerordentliche Starkholzernte in Steilhanglage und an Wohnhäusern auf 30.000,00 € ohne MwSt. geschätzt werden;

In Erwägung, dass die vorgenannten Ausgaben durch die Haushaltsanweisung OB 20 PR 64 EWK 74.22 des Haushaltsplanes 2025 gedeckt sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

Nach Anhörung von:

**Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion):**

Das Dossier Schorberg weckt bei vielen die Erinnerung an das Anlegen eines Niederwalds im Waisenbüschchen.

Damals gab es viel – teils heftige – Kritik. Zum einen an der Kommunikation, zum anderen an den Maßnahmen selbst und auch an der Art und Weise, wie die Entscheidungen zustande gekommen sind. Natürlich - bestenfalls - stellt man sich als Stadtratsmitglied dann die Frage, was beim nächsten Mal besser laufen kann.

Einiges läuft. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich einige positive Ansätze im Dossier Schorberg hervorzuheben: Ähnlich wie beim Waisenbüschchen gab es bereits im Januar eine umfassende Informationskampagne, in deren Rahmen die Ergebnisse eines Gutachtens der Forstverwaltung vorgestellt wurden.

Zusätzlich wurden eine Bürgerversammlung sowie eine Ortsbegehung organisiert. Angesichts des knappen Personalbestands in der Forstverwaltung keine Lapalie. Und: Im vorliegenden Entwurf des Lastenhefts ist festgehalten, dass eventuelle Arbeiten nicht begonnen werden dürfen, ohne dass die Stadt im Vorfeld rechtzeitig informiert wird. Das sind alles positive Schritte, die zeigen, dass aus der Vergangenheit gelernt wurde.

Genau aus diesem Grund ist es schade, dass dieser Weg nicht bis zum Schluss weiterverfolgt wurde.

Was meine ich damit? Nach den Informationsveranstaltungen haben uns viele Bürgerinnen und Bürger auf das Projekt angesprochen und Bedenken geäußert. Neben den leider üblichen Stammtischparolen waren darunter auch viele konstruktive Anmerkungen und konkrete Fragen.

Diese lassen sich im Wesentlichen in drei Themenfelder zusammenfassen:

1. Fragen zur Sicherheit bzw. zur Gefährdung von Menschen durch bestimmte Bäume.



2. Die Befürchtung, dass ohne Not auch erhaltenswerte Bäume gefällt werden könnten oder dass die Maßnahme den oberen Teil des Hangs mittelfristig in Mitleidenschaft ziehen könnte.

3. Die Sorge, dass der Saumhieb negative Auswirkungen auf die Tierwelt hat. Gerade weil im Zuge der Informationskampagne so zahlreiche Rückmeldungen kamen, wäre es in unseren Augen wichtig gewesen, diese in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Eine konkrete Forderung war immer wieder das Einholen eines baumbiologischen Gutachtens, das die Expertise des Forstamts ergänzt.

Ich bin überzeugt, dass dieses wahrscheinlich auf viele der genannten Bedenken Antworten liefern würden. Es gibt in Belgien einige Unternehmen mit einem realistischen Blick auf die Finanzlage der Kommunen. Sie bieten nicht nur Einzelbaum-Gutachten an – was für den Schorberg zu aufwendig und unverhältnismäßig wäre –, sondern auch deutlich kostengünstigere Gesamtanalysen von Waldflächen. Diese Betriebe haben bereits mehrfach mit öffentlichen Stellen, auch in unserer Region, zusammengearbeitet.

Gerade im Bereich Tierschutz und Biodiversität könnte auch die Expertise von AVES eine sinnvolle Ergänzung sein. AVES hatte übrigens bereits in ihrer Stellungnahme zum Waisenbüschchen kritisiert, dass neben dem Gutachten der Forstverwaltung keine zusätzliche unabhängige Expertise eingeholt worden war.

Ich finde es schade, dass weder vor noch nach den Informationsveranstaltungen die Gelegenheit geschaffen wurde, diese Bedenken – zum Beispiel in einem Ausschuss – gemeinsam zu besprechen, darauf einzugehen und zusammen nach Lösungen zu suchen.

Noch einmal ganz deutlich: Es geht mir ausdrücklich nicht darum, die Kompetenz der Forstverwaltung oder den guten Willen des zuständigen Schöffen in Frage zu stellen. Sie alle haben sich in den letzten Tagen Zeit für meine Rückfragen genommen. Es geht mir auch nicht um politische Profilierung – sondern darum, aus Erfahrungen zu lernen und besser zu machen, was besser gemacht werden kann.

Ich denke, es ist im Interesse aller – der Stadt, des Stadtrats und der Forstverwaltung –, wenn sensible Entscheidungen, bei denen viele Interessen abgewogen werden müssen, auf einer möglichst breiten fachlichen Basis diskutiert und anschließend vom gesamten Stadtrat mitgetragen werden können.

Dafür ist es in meinen Augen auch noch nicht zu spät.

Ich habe dem Gemeindegremium deshalb vorgeschlagen, den Punkt Schorberg zu vertagen und möchte das hier nochmal tun.

Die Zeit bis zur nächsten Stadtratssitzung könnte man dazu zu nutzen, um:



- das Einholen ergänzender unabhängiger Expertise zu prüfen
- und – ganz wichtig – einen politischen Austausch über den Schorberg zu ermöglichen

damit wir die notwendigen – und möglicherweise auch schmerzhaften – Maßnahmen am Ende einstimmig und mit gutem Gewissen beschließen können

**Ratsmitglied Jenny Möres (PFF-Fraktion):**

Das Projekt wurde bereits bei einer öffentlichen Veranstaltung umfassend vorgestellt.

Da die Gemeindeverantwortlichen für die Sicherung der zuständigen Gebiete verantwortlich sind und die Sicherheit im Zweifelsfall immer Vorrang hat, unterstützen wir die angedachte Vorgehensweise und stimmen diesem Punkt zu.

**Ratsmitglied Colin Kraft (OBL-Fraktion):**

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrtes Schöffenkollegium,

sehr geehrte KollegInnen aus Mehrheit und Opposition,

Wir nehmen die sachlichen Vorschläge der Ecolo-Fraktion zur Kenntnis und begrüßen es ausdrücklich, dass wir in dieser Angelegenheit auf einer sachlichen Ebene kommunizieren können. Die Diskussion um das Waisenbüschchen hat gezeigt, wie schnell die Stimmung in unserer Stadt kippen und ins Polemische abgleiten kann – vor allem dann, wenn Informationen nicht frühzeitig, transparent und aktiv vermittelt werden.

Im Fall der Rodung am Waisenbüschchen wurde es – mangels klarer Informationsstrategie – nie möglich, eine echte sachliche Debatte zu führen. Diese Kommunikationslücke hat nicht nur das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt, sondern auch den Wahlkampf 2024 stark beeinflusst.

Nun steht mit dem Schorberg eine weitere Rodung in unserer Stadt bevor – eine Maßnahme, die wohl niemand wirklich begrüßt. Doch diesmal wurde die Situation deutlich besser begleitet: durch eine öffentliche Informationsveranstaltung, Ortsbegehungen und eine transparente Medienkommunikation wurden die Hintergründe und Beweggründe nachvollziehbar dargelegt.

Besonders hervorheben möchten wir die engagierte pädagogische und didaktische Arbeit der Verantwortlichen der Forstverwaltung. Sie haben bei der Informationsveranstaltung geduldig und kompetent zahlreiche Fragen beantwortet und damit wesentlich zur Versachlichung beigetragen.

Wir freuen uns, dass durch diese vorausschauende Informationsstrategie polemische Zuspitzungen, wie sie beim Waisenbüschchen zu beobachten



waren, vermieden werden konnten. Stattdessen ist es gelungen, eine sachliche Diskussion zu ermöglichen – auch wenn wir mit der Ecolo-Fraktion am Ende vielleicht zu unterschiedlichen Bewertungen kommen.

Für uns ist das ein wichtiger Fortschritt. Es zeigt: Selbst unbequeme Entscheidungen lassen sich vermitteln – wenn sie mit Offenheit, Transparenz und rechtzeitiger Kommunikation begleitet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig, bei 6 Enthaltungen (Ecolo),**

für die außerordentliche Starkholzernte in Steilhanglage und an Wohnhäusern (Saumhieb) im Stadtwald Schorberg (Distrikt 55) gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 30.000,00 € ohne MwSt. zu genehmigen.

**13) Haushalt 2024: Kenntnisnahme der ersten Neuverteilung der Zuweisungen**

**DER STADTRAT,**

In Anwendung von Art 170.7, Absatz fünf nimmt der Stadtrat Kenntnis der ersten Neuverteilung des Haushaltes 2024:

OB	PR	EWK	Bezeichnung	VE 2024 2HHAP	AE 2024 2HHAP	Diff e- ren z VE	Diffe- renz AE	VE 2024 1NV	AE 2024 1NV
10	00	21.10	Zinsen der Gemeindeanleihen	368	368	76	76	444	444
		21.30	Zinsen alternative Finanzierungen	106	106	1	1	107	107
		83.10	Kauttionen	100	100	-20	-20	80	80
		91.20	Rücknahme Vorschuss Fluthilfe	10.244	10.244	-57	-57	10.187	10.187



		Deutschsprachige Gemeinschaft							
<b>00 - Schatzamt</b>			<b>10.818</b>	<b>10.818</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.818</b>	<b>10.818</b>	
10	11.11	Gehälter	9.864	9.864	-27	-27	9.837	9.837	
	11.12	Andere Gehaltskosten	714	714	27	27	741	741	
	11.20	Sozialabgaben	4.157	4.157	-13	-13	4.144	4.144	
	11.33	Arbeitgeberbeiträge Pensionsfonds	416	416	13	13	429	429	
<b>10 - Allgemeine Verwaltung</b>			<b>15.151</b>	<b>15.151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.151</b>	<b>15.151</b>	
<b>10 - Ausgabenhaushalt</b>			<b>25.969</b>	<b>25.969</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.969</b>	<b>25.969</b>	
20	42	73.10 Straßenarbeiten	4.836	8.099	0	-150	4.836	7.949	
		73.20 Investitionen im Bereich Wasserbau und Hochwasserschutz	1.403	1.515	0	150	1.403	1.665	
<b>42 - Straßen - Wege - Wasserläufe</b>			<b>6.239</b>	<b>9.614</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.239</b>	<b>9.614</b>	
<b>20 - Ausgabenhaushalt Infrastruktur</b>			<b>6.239</b>	<b>9.614</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.239</b>	<b>9.614</b>	
<b>Total Ausgabenhaushalt 2024 - Gemeinde Eupen</b>			<b>32.208</b>	<b>35.583</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.208</b>	<b>35.583</b>	

Das Haushaltsergebnis bleibt im Vergleich zur letzten Anpassung unverändert.

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Neuverteilung der Zuweisungen zur Kenntnis zu nehmen.



**14) Jahresrechnung 2024 der Stadt Eupen: Genehmigung**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 28, 166 und 166.1;  
 Nach Kenntnisnahme der für das Jahr 2024 aufgestellten Rechnungsablage  
 sowie der beigefügten Unterlagen;  
 Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im  
 Finanzausschuss;

**b e s c h l i e ß t  
 einstimmig,**

• **Haushaltsergebnis**

Gesamthaushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen	68.669.000	81.369.255	12.700.255
Ausgaben	-81.531.000	-63.595.394	17.935.606
<b>zu finanzierender Bruttosaldo</b>	<b>-12.862.000</b>	<b>17.773.861</b>	<b>30.635.861</b>
Operationen EWK Kode 9	10.402.000	-15.937.183	-26.339.183
Operationen EWK Kode 8	275.000	101.926	-173.074
<b>zu finanzierender Nettosaldo</b>	<b>-2.185.000</b>	<b>1.938.604</b>	<b>4.123.604</b>

Die Nettoreserven belaufen sich demnach auf 5.926.937€.

• **Ergebnisrechnung**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Umsatz	20.111.647,41	20.789.073,35
Sonstige operative Erträge	26.713.334,94	22.170.891,43
<b>Operative Erträge</b>	<b>46.824.982,35</b>	<b>42.959.964,78</b>
Handelswaren, Roh- und Hilfsstoffe	-220.584,50	-177.618,70
Dienstleistungen	-7.067.941,89	-6.551.367,69
Personalkosten	-14.982.843,79	-
		14.350.621,50
Abschreibungen und Wertminderungen	-4.563.588,51	-3.996.292,93
Sonstige operative Aufwendungen	-14.047.527,37	-
		10.865.690,36



<b>Operative Aufwendungen</b>	<b>-40.882.486,06</b>	<b>-</b>
		<b>35.941.591,18</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5.942.496,29</b>	<b>7.018.373,60</b>
Erträge Finanzanlagevermögen	1.149.487,73	995.253,81
Erträge aus Umlaufvermögen	116.959,83	115.785,57
<b>Finanzerträge</b>	<b>1.266.447,56</b>	<b>1.111.039,38</b>
Zinsen und andere Fremdkapitalkosten	-549.843,87	-582.647,25
Sonstige Finanzaufwendungen	-8.302,21	-11.879,51
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-558.146,08</b>	<b>-594.526,76</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>gewöhnliche</b>	<b>6.650.797,77</b>
<b>Geschäftstätigkeit</b>		<b>7.534.886,22</b>
Mehrwerte Anlagen	15.000,00	16.550,00
Andere außerordentliche Erträge	4.086.858,81	53.246,10
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>4.101.858,81</b>	<b>69.796,10</b>
Minderwerte Anlagevermögen	-34.273,87	-70.558,83
Andere außerordentliche Aufwendungen	-233.717,44	0,00
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-267.991,31</b>	<b>-70.558,83</b>
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>10.484.665,27</b>	<b>7.534.123,49</b>

**15) Schülertransport zum Schulschwimmen: Genehmigung des Projektes und Festlegung des Vergabeverfahrens**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets;  
 Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;  
 Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;  
 Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher



Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013; Nach Kenntnisnahme des durch den Schuldienst ausgearbeiteten Lastenheftes über den Transport von Schulkindern zum Schwimmen ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 (ab Anfang 09/2025) für eine Dauer von drei Jahren (bis Ende 06/2028);

In Erwägung, dass die Gesamtkosten auf 40.000,00 €, einschl. MwSt., pro Kalenderjahr veranschlagt werden;

In Erwägung, dass für diesen Auftrag aufgrund des Auftragsvolumens, das unter dem Schwellenwert von 143.000 € ohne MwSt. liegt, und gemäß Artikel 42 § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung festgelegt werden kann;

In Erwägung, dass die Ausgaben im Haushaltsplan 2025 im OB10 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Ausgaben teilweise im Haushaltsplan 2025 vorgesehen sind und mittels Nachkredit um 20.000 € erhöht werden müssen;

Aufgrund des günstigen Legalitätsgutachtens durch den H. Finanzdirektor, Nach Anhörung von **Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo-Fraktion)**:

"Es freut uns sehr, dass unsere Kinder endlich wieder regelmäßig in Eupen zum Schwimmen gehen können – und dass die Zeiten der langen Fahrten nach Worriken vorbei sind. Schwimmen ist nicht nur Sport, sondern auch eine lebenswichtige Fähigkeit."

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft über den Transport von Schulkindern zum Schwimmen ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 (ab Anfang 09/2025) für eine Dauer von drei Jahren (bis Ende 06/2028) zu genehmigen und als Vergabeart gemäß Artikel 42 § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung festzulegen.

**16) Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für den Finanzdienst: Vakanzerklärung von zwei Stellen mit Vergabe auf dem Beförderungsweg**

**DER STADTRAT,**



Aufgrund seines Beschlusses vom 24.02.2025, mit dem beschlossen wurde, den Stellenplan Verwaltungspersonal für das städtische Personal wie folgt anzupassen:

- Stufe A: Erweiterung um 2 Stellen in der Stufe A1-A2: Gesamtumfang 10 Einheiten
- Stufe C: Erweiterung um 5 Stellen: Gesamtumfang 15 Einheiten
- Stufen B und D: bleiben unverändert,
- Total: 75 Einheiten;

Aufgrund seiner Beschlüsse vom 24.02.2025 betreffend die Anpassung des Stellenplans und der Sonderbedingungen zu Anwerbung, Laufbahnenentwicklung, Beförderung unter Vorbehalt der Billigung durch die Aufsicht, wobei diese nach Absprache bis spätestens 28.03.2025 vorliegen soll;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.09.2024 betreffend den Anwerbungs- und Beförderungsplan für 2025;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.03.2025 betreffend die Vakanzerklärung von zwei Stellen mit Vergabe auf dem Beförderungsweg im Rang C3 für den Finanzdienst;

In Erwägung, dass es gemäß Anwerbungs- und Beförderungsplan eine Kostenschätzung zur Aufwertung der Stellvertreter, der Vorarbeiter und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen und der Übernahme von Koordinationsaufgaben gegeben hat, und die finanziellen Mittel hierfür ebenfalls im Haushalt 2025 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass im Rahmen der Verwaltungsentwicklung, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Bindung von Personal alle Mitarbeiter, die über Kernkompetenzen und/oder Expertise verfügen oder Führungsaufgaben übernehmen, gleichbehandelt werden und Wertschätzung erfahren sollen, weshalb sie ebenfalls in den Rang C3 befördert werden können sollen;

In Erwägung, dass nach Rücksprache mit dem Direktionsrat der Bedarf in den einzelnen Abteilungen geprüft wurde;

In Erwägung, dass im Verwaltungsbereich zwei C3-Stellen Chef des Verwaltungsdienstes für den Finanzdienst auf dem Beförderungsweg vergeben werden sollen, dies vor allem aufgrund des Verantwortungsgrades und der Expertise für den Bereich Rechnungen und die Verwaltung der autonomen Gemeindegemeinschaft Tilia;

In Erwägung, dass diese Stellen im Stellenplan im Verwaltungsbereich vorhanden sind;

Auf Vorschlag des H. Generaldirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,



**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

im Verwaltungsbereich zwei C3-Stellen Chef des Verwaltungsdienstes für den Finanzdienst vakant zu erklären und auf dem Beförderungsweg zu vergeben.

**17) Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für den Schuldienst:  
Vakanzerklärung einer Stelle mit Vergabe auf dem Beförderungsweg**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund seines Beschlusses vom 24.02.2025, mit dem beschlossen wurde, den Stellenplan Verwaltungspersonal für das städtische Personal wie folgt anzupassen:

- Stufe A: Erweiterung um 2 Stellen in der Stufe A1-A2: Gesamtumfang 10 Einheiten
- Stufe C: Erweiterung um 5 Stellen: Gesamtumfang 15 Einheiten
- Stufen B und D: bleiben unverändert,
- Total: 75 Einheiten;

Aufgrund seiner Beschlüsse vom 24.02.2025 betreffend die Anpassung des Stellenplans und der Sonderbedingungen zu Anwerbung, Laufbahnentwicklung, Beförderung unter Vorbehalt der Billigung durch die Aufsicht, wobei diese nach Absprache bis spätestens 28.03.2025 vorliegen soll;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.09.2024 betreffend den Anwerbungs- und Beförderungsplan für 2025;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.03.2025 betreffend die Vakanzerklärung einer Stelle mit Vergabe auf dem Beförderungsweg im Rang C3 für den Schuldienst;

In Erwägung, dass es gemäß Anwerbungs- und Beförderungsplan eine Kostenschätzung zur Aufwertung der Stellvertreter, der Vorarbeiter und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen und der Übernahme von Koordinationsaufgaben gegeben hat, und die finanziellen Mittel hierfür ebenfalls im Haushalt 2025 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass im Rahmen der Verwaltungsentwicklung, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Bindung von Personal alle Mitarbeiter, die über Kernkompetenzen und/oder Expertise verfügen oder Führungsaufgaben übernehmen, gleichbehandelt werden und Wertschätzung erfahren sollen, weshalb sie ebenfalls in den Rang C3 befördert werden können sollen;

In Erwägung, dass nach Rücksprache mit dem Direktionsrat der Bedarf in den einzelnen Abteilungen geprüft wurde;



In Erwägung, dass im Verwaltungsbereich eine C3-Stelle Chef des Verwaltungsdienstes für den Schuldienst auf dem Beförderungsweg freigegeben werden soll, dies vor allem aufgrund des Verantwortungsgrades und der Kernkompetenzen;

In Erwägung, dass diese Stellen im Stellenplan im Verwaltungsbereich vorhanden sind;

Auf Vorschlag des H. Generaldirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

im Verwaltungsbereich eine C3-Stelle Chef des Verwaltungsdienstes für den Schuldienst vakant zu erklären und auf dem Beförderungsweg zu vergeben.

**18) Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für den Städtebau- und Umweltdienst: Vakanzerklärung einer Stelle mit Vergabe auf dem Beförderungsweg**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund seines Beschlusses vom 24.02.2025, mit dem beschlossen wurde, den Stellenplan Verwaltungspersonal für das städtische Personal wie folgt anzupassen:

- Stufe A: Erweiterung um 2 Stellen in der Stufe A1-A2: Gesamtumfang 10 Einheiten
- Stufe C: Erweiterung um 5 Stellen: Gesamtumfang 15 Einheiten
- Stufen B und D: bleiben unverändert,
- Total: 75 Einheiten;

Aufgrund seiner Beschlüsse vom 24.02.2025 betreffend die Anpassung des Stellenplans und der Sonderbedingungen zu Anwerbung, Laufbahnentwicklung, Beförderung unter Vorbehalt der Billigung durch die Aufsicht, wobei diese nach Absprache bis spätestens 28.03.2025 vorliegen soll;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.09.2024 betreffend den Anwerbungs- und Beförderungsplan für 2025;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.03.2025 betreffend die Vakanzerklärung einer Stelle mit Vergabe auf dem Beförderungsweg im Rang C3 für den Städtebau- und Umweltdienst;



In Erwägung, dass es gemäß Anwerbungs- und Beförderungsplan eine Kostenschätzung zur Aufwertung der Stellvertreter, der Vorarbeiter und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen und der Übernahme von Koordinationsaufgaben gegeben hat, und die finanziellen Mittel hierfür ebenfalls im Haushalt 2025 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass im Rahmen der Verwaltungsentwicklung, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Bindung von Personal alle Mitarbeiter, die über Kernkompetenzen und/oder Expertise verfügen oder Führungsaufgaben übernehmen, gleichbehandelt werden und Wertschätzung erfahren sollen, weshalb sie ebenfalls in den Rang C3 befördert werden können sollen;

In Erwägung, dass nach Rücksprache mit dem Direktionsrat der Bedarf in den einzelnen Abteilungen geprüft wurde;

In Erwägung, dass im Verwaltungsbereich eine C3-Stelle Chef des Verwaltungsdienstes für den Städtebau- und Umweltdienst auf dem Beförderungsweg vergeben werden soll, dies vor allem aufgrund des Verantwortungsgrades im Bereich Umweltgenehmigungen und der diesbezüglichen Fachexpertise;

In Erwägung, dass diese Stellen im Stellenplan im Verwaltungsbereich vorhanden sind;

Auf Vorschlag des H. Generaldirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

im Verwaltungsbereich eine C3-Stelle Chef des Verwaltungsdienstes für den Städtebau- und Umweltdienst vakant zu erklären und auf dem Beförderungsweg zu vergeben.

**19) Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für den Technischen Dienst: Vakanzerklärung von zwei Stellen mit Vergabe auf dem Beförderungsweg**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund seines Beschlusses vom 24.02.2025, mit dem beschlossen wurde, den Stellenplan Verwaltungspersonal für das städtische Personal wie folgt anzupassen:



- Stufe A: Erweiterung um 2 Stellen in der Stufe A1-A2: Gesamtumfang 10 Einheiten
- Stufe C: Erweiterung um 5 Stellen: Gesamtumfang 15 Einheiten
- Stufen B und D: bleiben unverändert,
- Total: 75 Einheiten;

Aufgrund seiner Beschlüsse vom 24.02.2025 betreffend die Anpassung des Stellenplans und der Sonderbedingungen zu Anwerbung, Laufbahnentwicklung, Beförderung unter Vorbehalt der Billigung durch die Aufsicht, wobei diese nach Absprache bis spätestens 28.03.2025 vorliegen soll;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.09.2024 betreffend den Anwerbungs- und Beförderungsplan für 2025;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.03.2025 betreffend die Vakanzerklärung von zwei Stellen mit Vergabe auf dem Beförderungsweg im Rang C3 für den Technischen Dienst;

In Erwägung, dass es gemäß Anwerbungs- und Beförderungsplan eine Kostenschätzung zur Aufwertung der Stellvertreter, der Vorarbeiter und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen und der Übernahme von Koordinationsaufgaben gegeben hat, und die finanziellen Mittel hierfür ebenfalls im Haushalt 2025 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass im Rahmen der Verwaltungsentwicklung, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Bindung von Personal alle Mitarbeiter, die über Kernkompetenzen und/oder Expertise verfügen oder Führungsaufgaben übernehmen, gleichbehandelt werden und Wertschätzung erfahren sollen, weshalb sie ebenfalls in den Rang C3 befördert werden können sollen;

In Erwägung, dass nach Rücksprache mit dem Direktionsrat der Bedarf in den einzelnen Abteilungen geprüft wurde;

In Erwägung, dass im Verwaltungsbereich zwei C3-Stellen Chef des Verwaltungsdienstes für den Technischen Dienst auf dem Beförderungsweg vergeben werden sollen, dies vor allem aufgrund des Verantwortungsgrades im Bereich Sekretariat und öffentliche Auftragsvergabe;

In Erwägung, dass diese Stellen im Stellenplan im Verwaltungsbereich vorhanden sind;

Auf Vorschlag des H. Generaldirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**



im Verwaltungsbereich zwei C3-Stellen Chef des Verwaltungsdienstes für den Technischen Dienst vakant zu erklären und auf dem Beförderungswege zu vergeben.

**20) Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für die Zentralverwaltung - Facility Team: Vakanzklärung von zwei Stellen mit Vergabe auf dem Beförderungsweg**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund seines Beschlusses vom 24.02.2025, mit dem beschlossen wurde, den Stellenplan Verwaltungspersonal für das städtische Personal wie folgt anzupassen:

- Stufe A: Erweiterung um 2 Stellen in der Stufe A1-A2: Gesamtumfang 10 Einheiten
- Stufe C: Erweiterung um 5 Stellen: Gesamtumfang 15 Einheiten
- Stufen B und D: bleiben unverändert,
- Total: 75 Einheiten;

Aufgrund seiner Beschlüsse vom 24.02.2025 betreffend die Anpassung des Stellenplans und der Sonderbedingungen zu Anwerbung, Laufbahnentwicklung, Beförderung unter Vorbehalt der Billigung durch die Aufsicht, wobei diese nach Absprache bis spätestens 28.03.2025 vorliegen soll;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.09.2024 betreffend den Anwerbungs- und Beförderungsplan für 2025;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.03.2025 betreffend die Vakanzklärung von zwei Stellen mit Vergabe auf dem Beförderungsweg im Rang C3 für die Zentralverwaltung - Facility Team;

In Erwägung, dass es gemäß Anwerbungs- und Beförderungsplan eine Kostenschätzung zur Aufwertung der Stellvertreter, der Vorarbeiter und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen und der Übernahme von Koordinationsaufgaben gegeben hat, und die finanziellen Mittel hierfür ebenfalls im Haushalt 2025 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass im Rahmen der Verwaltungsentwicklung, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Bindung von Personal alle Mitarbeiter, die über Kernkompetenzen und/oder Expertise verfügen oder Führungsaufgaben übernehmen, gleichbehandelt werden und Wertschätzung erfahren sollen, weshalb sie ebenfalls in den Rang C3 befördert werden können sollen;

In Erwägung, dass nach Rücksprache mit dem Direktionsrat der Bedarf in den einzelnen Abteilungen geprüft wurde;



In Erwägung, dass im Verwaltungsbereich zwei C3-Stellen Chef des Verwaltungsdienstes für die Zentralverwaltung bzw. das Facility Team auf dem Beförderungsweg vergeben werden sollen, dies vor allem aufgrund des Verantwortungsgrades;

In Erwägung, dass diese Stellen im Stellenplan im Verwaltungsbereich vorhanden sind;

Auf Vorschlag des H. Generaldirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

im Verwaltungsbereich zwei C3-Stellen Chef des Verwaltungsdienstes für die Zentralverwaltung bzw. das Facility Team vakant zu erklären und auf dem Beförderungsweg zu vergeben.

**21) Chef des Verwaltungsdienstes im Rang C3 für die Zentralverwaltung - Sekretariat: Vakanzerklärung einer Stelle mit Vergabe auf dem Beförderungsweg**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund seines Beschlusses vom 24.02.2025, mit dem beschlossen wurde, den Stellenplan Verwaltungspersonal für das städtische Personal wie folgt anzupassen:

- Stufe A: Erweiterung um 2 Stellen in der Stufe A1-A2: Gesamtumfang 10 Einheiten
- Stufe C: Erweiterung um 5 Stellen: Gesamtumfang 15 Einheiten
- Stufen B und D: bleiben unverändert,
- Total: 75 Einheiten;

Aufgrund seiner Beschlüsse vom 24.02.2025 betreffend die Anpassung des Stellenplans und der Sonderbedingungen zu Anwerbung, Laufbahnentwicklung, Beförderung unter Vorbehalt der Billigung durch die Aufsicht, wobei diese nach Absprache bis spätestens 28.03.2025 vorliegen soll;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.09.2024 betreffend den Anwerbungs- und Beförderungsplan für 2025;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.03.2025 betreffend die Vakanzerklärung einer Stelle mit Vergabe auf dem Beförderungsweg im Rang C3 für den Schuldienst;



In Erwägung, dass es gemäß Anwerbungs- und Beförderungsplan eine Kostenschätzung zur Aufwertung der Stellvertreter, der Vorarbeiter und Mitarbeitern mit Fachkenntnissen und der Übernahme von Koordinationsaufgaben gegeben hat, und die finanziellen Mittel hierfür ebenfalls im Haushalt 2025 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass im Rahmen der Verwaltungsentwicklung, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Bindung von Personal alle Mitarbeiter, die über Kernkompetenzen und/oder Expertise verfügen oder Führungsaufgaben übernehmen, gleichbehandelt werden und Wertschätzung erfahren sollen, weshalb sie ebenfalls in den Rang C3 befördert werden können sollen;

In Erwägung, dass nach Rücksprache mit dem Direktionsrat der Bedarf in den einzelnen Abteilungen geprüft wurde;

In Erwägung, dass im Verwaltungsbereich eine C3-Stelle Chef des Verwaltungsdienstes für die Zentralverwaltung bzw. das Sekretariat auf dem Beförderungsweg vergeben werden soll, dies vor allem aufgrund des Verantwortungsgrades;

In Erwägung, dass diese Stelle im Stellenplan im Verwaltungsbereich vorhanden sind;

Auf Vorschlag des H. Generaldirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

im Verwaltungsbereich eine C3-Stelle Chef des Verwaltungsdienstes für die Zentralverwaltung bzw. das Sekretariat vakant zu erklären und auf dem Beförderungswege zu vergeben.

**22) Qualifizierter Arbeiter im Rang D1: Vakanzerklärung von vier Stellen mit Vergabe auf dem internen Anwerbungsweg**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Verwaltungsstatuts, Kapitel IV- Anwerbung, sowie Artikel 25;  
Aufgrund seiner Beschlüsse vom 03.06.1996 bezüglich der Abänderung der Beschlüsse vom 15.12.1995 betreffend die Stellenpläne und die Funktionsbeschreibungen für das Arbeiterpersonal und das Verwaltungspersonal;



Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13.06.2022, mit dem das Kollegium die Funktionsprofile der Stellen festgelegt hat;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.09.2024 betreffend den Anwerbungs- und Beförderungsplan für 2025;

Aufgrund seines Beschlusses vom 25.11.2024, die Rekrutierungsreserve für eine Stelle als qualifizierter Arbeiter im Rang D1 mit Wirkung ab dem 12.12.2024 um zwei Jahre zu verlängern, d.h. bis zum 11.12.2026;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.03.2025 betreffend die Vakanzklärung von vier Stellen als qualifizierter Arbeiter im Rang D1 mit Vergabe auf dem internen Anwerbungsweg;

In Erwägung, dass aufgrund der steigenden Responsabilisierungsbeiträge, die durch Ernennungen reduziert werden können, zur Sicherung des Dienstes am Bürger und zur Bindung des bestehenden Personals u.a. im Rahmen des Fachkräftemangels seit 2022 mehrere Stellen im Arbeiter-, Fach- und Verwaltungspersonal definitiv besetzt wurden;

In Erwägung, dass diese Stellen auf dem internen Anwerbungsweg vergeben wurden mit Bildung einer Rekrutierungsreserve;

In Erwägung, dass in diesem Jahr folgende Stellen vakant erklärt werden sollen:

- 4 qualifizierte Arbeiter im Rang D1;

In Erwägung, dass im Stellenplan des Arbeiterbereichs genügend Stellen nicht besetzt sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

folgende Stellen auf dem internen Anwerbungsweg für vakant zu erklären:

- 4 Stellen als qualifizierte Arbeiter im Rang D1.

Für diese Vakanzklärung werden die Funktionsprofile gemäß der Vakanzklärung der Jahre 2022 und 2023 verwendet. Der Stadtrat hält fest, dass für die Vergabe dieser Stellen auf die bestehende Rekrutierungsreserve zurückgegriffen wird.

*Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:*

- Frage von Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-MR) betreffend die Situation der Verkehrsschilder



**Nicht-öffentliche Sitzung**